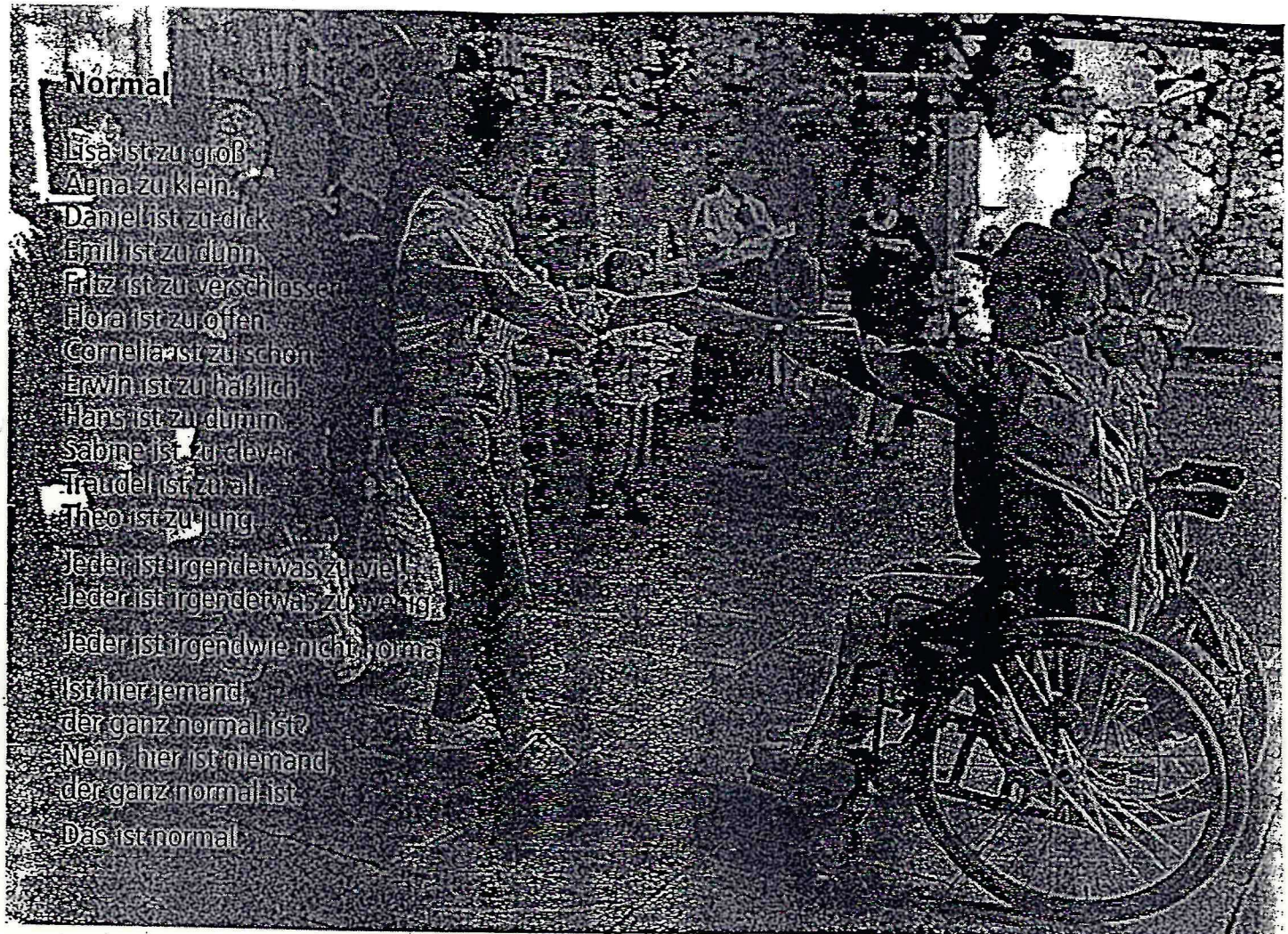


# Zur Behindertenpolitik der PDS

Positionen und Diskussionsangebote zur Wahl 1998 -

Zusammengestellt von Detlef Eckert: Stand März 1998



## **Behindert ist man nicht, behindert wird man!**

Behindertenpolitische Konferenz der PDS setzte neue Ausgangspunkte  
Standard Rules in der öffentlichen-Debatte  
Gesetzes-Initiativen zur Antidiskriminierung in Landtagen.

**PDS**  
IM BUNDESTAG

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial	1
Für Selbstbestimmung und Würde. D. Eckert/ Chr. Schröder	2
Gleiche Chancen für Behinderte. Evelyn Kenzler	4
Nachteile großzügig ausgleichen. Petra Bläss	6
Wirksame Selbsthilfe. Christian Schröder	8
Herr Kohl, die Wahrheit ist anders. Detlef Eckert	10
Fehlanzeige bei Angeboten. Ursula Teltow	12
Stehenbleiben und meckern - nicht ihre Sache. Claudia Schreyer	14
Ein Jahrhundertwerk. Fred Halber	15
Juristen machten den Anfang. Detlef Eckert	16
Hier darf nicht gespart werden! Kerstin Bednarsky	18
Die sächsische Art. Jürgen Dürrschmidt	19
Reisen mit (ohne) Hindernis. Interview mit Ullrich Kasten	21
Ohne Chancen in der Marktwirtschaft und vergessen. Detlef Eckert	22
Die achtzehn Krüppelgebote	

# Editorial

Von Detlef Eckert

Liebe Leserinnen und Leser,  
in der Bundesrepublik leben etwa 8 bis 10 Millionen Menschen mit Behinderungen. Sie bilden eine relativ große Minderheit. Sehr viele von ihnen haben keine gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen nicht im gleichem Maße entwickeln. Chancengleichheit ist nicht gegeben.

Diese Situation ist auch das Ergebnis einer Jahrhunderte währenden Ausgrenzung, Aussonderung und Befürsorgung behinderter Menschen, so man sie überhaupt am Leben ließ. Als Objekt privater wie gesellschaftlicher Mildtätigkeit und Fürsorge durften und konnten sich Menschen mit Behinderungen nicht zum Subjekt ihrer Entwicklung erheben. Sowohl die vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Auffassungen von Behinderung wie auch die materiellen Umfeldbedingungen erwiesen sich meist als unüberwindbare Barrieren. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten änderten sich Auffassungen und Verständnis von Behinderung. Es bildete sich eine neue Bürgerrechtsbewegung heraus, die gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen einfordert.

Lange Zeit nahmen linke, sozialistische Parteien die vor der Gesellschaft stehenden behindertenpolitischen Aufgaben nur als zeitweilige Aufgaben im Ergebnis von Kriegen und kriegerischen Auseinandersetzungen wahr. Als Menschenrechtsproblem spielte der Fakt der Benachteiligung und Diskriminierung behinderter Menschen durch die Gesellschaft und die schrittweise und systematische Beseitigung dieser historisch gewachsenen Barrieren und Diskriminierungen eine nur marginale Rolle.

Auch in der PDS sind wir im grundsätzlichen Verständnis, im selbstverständlichen Mitdenken dieser Probleme noch am Anfang. Obwohl, die PDS hat ein behindertenpolitisches Programm, Menschen mit Behinderungen arbeiten in IGs und AGs mit und artikulieren behindertenpolitische Aufgaben und Forderungen. Und langsam wächst das Verständnis dafür, daß dieses Wirken

für die Gestaltung einer zukunftsfähigen menschlicheren Gesellschaft von programmatisch-strategischer Bedeutung ist. Für den Erfolg der PDS als linker, sozialistischer Partei ist die Aufnahme, Entwicklung, Verbreitung und Umsetzung behindertenpolitischer Themen und Aufgabenstellungen existentiell. Behindertenpolitik ist zugleich ein Prüfstein für erneuerte Politik, für eine erneuerte Partei. Solange aber Behindertenpolitik nicht fester Bestandteil der gesamten Parteipolitik ist, können die Interessen und Bedürfnisse eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung aus dem Blick geraten. Damit grenzt auch die PDS Menschen aus und bringt sie in gewissem Maß um ihre gleichberechtigte Teilhabe. Zugleich reduziert sich die PDS damit selbst, verliert Erfahrung, Gefühl, Fähigkeiten und Qualität.

Eine Gesellschaft, die alle Menschen einbezieht, die allen Menschen unabhängig von körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen gleiche Chancen auf die Entwicklung und Entfaltung ihrer Eigenheiten garantiert und einräumt, ist eine wahrhaft menschliche Gesellschaft. Die gegenwärtige Gesellschaft ist davon weit entfernt. Veränderungen sind notwendig, ja überfällig. Und sie sind möglich! Falsch wäre es, für Menschen mit Behinderungen eine bessere Gesellschaft zu entwerfen und einzufordern. Das ist nur mit ihnen gemeinsam möglich. Auf diesem Weg ist auch die PDS vorangekommen, vieles ist jedoch noch zu leisten. Vor allem gilt es zunächst den Querschnittscharakter der behindertenpolitischen Aufgabenstellungen deutlich zu benennen und mit konkreten Inhalten auszufüllen. Dem diene die 1. Behindertenpolitische Konferenz der PDS am 13. September 1997. Hier wurden die Standard Rules – Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte – in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Ein Beitrag stellt dieses Dokument der UNO in seinen Möglichkeiten und Grenzen vor und zeigt, daß die Standard Rules zum Ausgangspunkt und Ideenreservoir für reale gesellschaftliche Veränderungen werden können. In einem weiteren Beitrag wird zu Antidiskriminierungs- und Nachteilsausgleichsgesetzen, die zugleich ein ganzes behindertenpolitisches Programm umreißen, Stellung genommen. Erörtert wird, warum die Selbsthilfebewegung Partner für gesellschaftliche Veränderungen sein kann. Wichtige Problemfelder wie Pflege sowie die Forderungen und Vorstellungen der PDS werden zusammenfassend dargestellt. Nicht alle Fragen konnten einbezogen werden. Deutlich ist jedoch: Behindertenpolitik trägt Querschnittscharakter, ist Opposition pur und zugleich eine unverzichtbare Säule der Politik der PDS.

*Dr. Detlef Eckert ist Beauftragter für Behindertenpolitik bei der PDS-Bundestagsgruppe*

# Für Selbstbestimmung und Würde

Zur Behindertenpolitik der PDS.  
Von Detlef Eckert und Christian Schröder

Als im Herbst 1989 zehntausende Menschen für mehr Demokratie, für Freiheit und Realisierung der auch in der DDR proklamierten Menschenrechte auf die Straße gingen, waren unter ihnen auch Menschen mit Behinderungen. Sie rollten, humpelten oder tasteten über die Straßen und artikulierten ihre Vorstellungen von einem Leben in Selbstbestimmung und Würde. Nicht wenige von ihnen gehörten zur SED/PDS oder schlossen sich ihr gerade in dieser Zeit an. So gehörten mit Jürgen Demhoff und Ilja Seifert zwei sichtbar behinderte Menschen der PDS-Fraktion in der Volkskammer an. 1991 wurden gar drei behinderte Personen in den Parteivorstand der PDS gewählt. Besonders auf ihre Initiative hin wurden mehrere bedeutende Beschlüsse zur Behindertenpolitik der PDS gefaßt. Diese sind noch heute vollinhaltlich gültig. Mit wechselnder Intensität und Wirksamkeit arbeitete seit 1990 die AG »Selbstbestimmte Behindertenpolitik« des PV der PDS. Im Deutschen Bundestag wie auch in den ostdeutschen Landtagen wurden durch PDS-Abgeordnete, von denen einige auch selber behindert sind, umfangreiche Aktivitäten zur Umsetzung der Wahlaussagen der PDS entfaltet.

Trotz dieser und anderer unbestreitbarer Fortschritte bei der Konzipierung, Formulierung und Umsetzung der Behindertenpolitik der PDS sind seit einiger Zeit Tendenzen einer gewissen Stagnation, vor allem bei der Selbstvertretung, aber auch beim Aufgreifen, Artikulieren und Verfolgen behindertenpolitischer Ziele durch die PDS zu beobachten.

Um darauf aufmerksam zu machen, um möglicherweise gegensteuern zu können, um Bilanz zu ziehen und um neue Aufgaben zu formulieren, haben die AG »Selbstbestimmte Behindertenpolitik« und die Bundestagsgruppe der PDS die Initiative zur 1. Behindertenpolitischen Konferenz der PDS ergriffen. Sie wird am 13. September 1997 in Berlin stattfinden. Dabei zeigten die Diskussionen im Vorfeld der Konferenz, daß es zu kurz gedacht ist, sie nur als Vorbereitung der Wahlkämpfe 1998/1999 zu begreifen. Notwendig ist auch ein Nachdenken und Bilanzziehen in der Frage der Erneuerung der PDS und das nachdrückliche Aufmerksammachen auf die grundsätzliche Bedeutung der Behindertenpolitik für die PDS: Eine menschengerechte, eine sozial gerechte und moderne Gesellschaft muß auch eine behindertengerechte Gesellschaft sein.

## Notwendig: Behinderte Menschen einbeziehen

Im Mittelpunkt der Diskussionen auf der 1. Behindertenpolitischen Konferenz stehen die »Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte«. Sie wurden nach jahrelangen kontroversen Diskussionen am 20. Dezember 1993 von der Generalversammlung der UNO beschlossen und empfehlen zur Veränderung der diskriminierenden Lebenssituation behinderter Menschen Maßnahmen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Ausgangspunkt der UNO ist die Feststellung, daß »in allen Gesellschaften der Welt weitere Hindernisse bestehen, die es Behinderten unmöglich machen, ihre Rechte und Freiheiten wahrzunehmen und die ihnen die volle Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschweren.«

Diese Situationsbeschreibung trifft auch für die Bundesrepublik zu. Vor allem im Bereich der Beschäftigung, der Mobilität, des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen sowie zu Kultur, Kunst und Freizeit sind erhebliche Einschränkungen und Bar-

rieren für Menschen mit Behinderungen gesellschaftliche Realität. Sie zu beseitigen, ist eine komplizierte, langfristige politische und zugleich sehr praktische Aufgabe, der sich die PDS auf allen Ebenen stellen muß. Deutlich wird allein aus der Aufzählung der Aufgabengebiete, daß Behinderten-Politik Querschnittscharakter hat und vor allem auf die Durchsetzung der Menschenrechte gerichtet ist. Dazu gehört auch Sozialpolitik. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Behindertenpolitik verlangt Sachkenntnis, Kompetenz auf verschiedenen Gebieten und vor allem bewußte Einbeziehung und Beteiligung behinderter Menschen an der Lösung der Probleme. »Behinderte und ihre Organisationen sollen in diesem Prozeß eine Rolle als aktive Partner spielen« fordern die »Rahmenbedingungen« der UNO. Wenn in der Wahlstrategie der PDS (Stand 18.6.1997) als ein wichtiges Prinzip »die Ermutigung von Betroffenen, in die Politik einzugreifen« formuliert wird, finden sich hier Gemeinsamkeiten. Sie gilt es umzusetzen.

## Bestandteil der Erneuerung der PDS

Die DDR war behindertenpolitisch vor allem vom Leitbild der Fürsorge geprägt. Es wurden, wie international üblich, Sonder- einrichtungen vor besonderen und effektiven Befürsorgung und Förderung behinderter Menschen aufgebaut. Fragen der Integration und Normalisierung spielten in diesem Konzept, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle. Zugleich gab es, vor allem für einige Gruppen von körperbehinderten, sehgeschädigten oder hörbehinderten Menschen gute Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit uneingeschränkt nachzugehen. Auch ein breit ausgebautes System »geschützter Einzelarbeitsplätze und Abteilungen« in »normalen« Betrieben und Einrichtungen hatten Integrationseffekte zur Folge. Aber eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder war nicht gegeben.

Auch Fragen eines barrierefreien Bauens begannen erst in den 80er Jahren eine größere Bedeutung einzunehmen. Wesentliche Ursache, neben anderen, für diese und andere Defizite der DDR waren in Auffassungen begründet, »für« Menschen, »für« Behinderte, etwas zu tun. Die Partei, die Staatsorgane »wußten« was wichtig und gut für Menschen mit Behinderungen war. Behinderte Menschen zu fragen, sie in die politischen Diskussionen einzubeziehen und sie an Entscheidungen maßgebend zu beteiligen und so ihre aus der Lebenssituation erwachsende Kompetenz zu nutzen, war nicht gegeben. Erst mit der Wende 1989 konnten sich die Gesellschaft – am Zentralen Runden Tisch in Berlin – und in der SED-PDS auch Menschen mit Behinderungen für politische Funktionen bewerben, sie einnehmen und behindertenpolitische Forderungen austragen.

Auf PDS-Parteitag erhielten behinderte PolitikerInnen für ihre Beiträge viel Beifall, die von ihnen eingebrachten Beschlüßentwürfe wurden oft ohne eingehende Diskussion bestätigt. Das Bemühen, nicht einfach für Menschen mit Behinderungen, sondern vor allem mit ihnen gemeinsam zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter und chronisch kranker Menschen aktiv zu werden, war offensichtlich. Versäumt wurde jedoch, auch von den behinderten PolitikerInnen, diese Fortschritte durch entsprechende Strukturen zu untersetzen und zu festigen. Dieses Versäumnis wurde im Zusammenhang mit den Wahlen 1994/1995 offensichtlich. In verschiedenen Landesverbänden bewarben sich mehrere sichtbar behinderte Menschen für ein Mandat auf der Liste der PDS. Aber nur in Sachsen konnten sich behinderte KandidatInnen auf relativ günstige Listenplätze plazieren. Alle anderen BewerberInnen scheiterten, wenn auch nur knapp. Das darf sich bei den kommenden Wahlen nicht wiederholen. Das ist nicht einfach nur von Bedeutung für das parlamentarische Wirken der PDS, sondern hat weitgehende Auswirkungen für die Akzeptanz der PDS in den Behindertenverbänden der Bundesrepublik wie auch für die innere Verfaßtheit der PDS als politische Organisation. Sind behinderte Menschen in den Gremien der PDS nicht in ausreichendem Maße präsent, besteht die Gefahr, daß auch behindertenpolitische Probleme nur noch bedingt, auch durch die Vielfalt an-



Viele Hindernisse entstehen durch bauliche Barrieren

derer gesellschaftlicher Probleme, nur marginale Bedeutung in der Gesamtpolitik der PDS erhalten. Damit ist eine komplizierte Aufgabe, sowohl für die Delegierten der PDS-Parteitage, für die Parteivorstände wie auch für die Menschen mit Behinderungen in der PDS umrissen. Es gilt deutlich zu machen, daß »StellvertreterInnenpolitik«, d.h. Politik für Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch für das Selbstverständnis der PDS, nur mehr oder weniger ein Notbehelf sein kann. Damit soll auf keinem Fall das Engagement der auf diesem Gebiet tätigen PDS-PolitikerInnen geschmälert werden. Aber mehrheitlich sollten sich hier doch selbstbetroffene PolitikerInnen tummeln. Die weitgehende Selbstvertretung behinderter Menschen in der PDS muß zur akzeptierten Normalität und zur erwünschten Notwendigkeit werden. Dazu gehört aber auch, daß sich in der PDS behinderte Menschen als sachkompetente und überzeugend auftretende Politikerinnen und Politiker präsentieren und als Kandidatinnen und Kandidaten anbieten.

### Für Antidiskriminierungsgesetze

Im Jahre 1994 wurde, von der PDS von Anfang an unterstützt und gefordert, das Grundgesetz – Artikel 3 Absatz 3 um den Zusatz »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«, ergänzt. Als nächsten Schritt zur Herstellung der Chancengleichheit Behinderter forderte die PDS ein Antidiskriminierungsgesetz für die Bundesrepublik sowie eine einfachrechtliche Ausgestaltung des neuen Grundrechts. Das wurde von der Koalition, trotz verbal anders lautender Erklärungen, bisher strikt verweigert. Selbst der PDS-Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zur Fixierung und Auflistung aller im Recht und in der Rechtsprechung bestehenden diskriminierenden und benachteiligenden Tatsachen und Vorschriften, wurde im Bundestag abgelehnt. So gibt es drei Jahre nach der Grundgesetzergänzung keine juristisch relevante Veränderung der Situation.

Zu den ostdeutschen Sachfragen haben die PDS-Fraktionen, um in dieser Frage überhaupt etwas bewegen zu können, begonnen, Landesantidiskriminierungsgesetze zu erarbeiten. So stellte die Thüringische PDS-Fraktion am 5. Mai 1997 Eckpunkte

eines derartigen Gesetzes vor, auf deren Grundlage im Juni die Anhörung von Verbänden stattfand. Auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie in Mecklenburg-Vorpommern wurden durch PDS-Fraktionen entsprechende Anträge vorbereitet. Die bisherigen Ergebnisse der Diskussion sollten auch am 13. September Gegenstand der Diskussionen sein. Zugleich gibt es mit derartigen Entwürfen eine übergreifende, dem Querschnittscharakter der Behindertenpolitik entsprechende politische Orientierung, die Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit Behinderter auf Landesebene vorgeben. (Analoge Initiativen gibt es gegenwärtig noch in Bremen und Hessen.)

### Hindernisse beseitigen, neue Barrieren verhindern

Wesentliche Hindernisse ergeben sich für Menschen mit Behinderungen aus der gegebenen und historisch gewachsenen Umwelt. Hier sind vor allem bauliche Barrieren zu benennen. Aber auch die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) offenbart die weitgehende Ausgrenzung mobilitätsbehinderter Menschen. Sonderdienste und Isolierung sind die Folge, natürlich auch erheblich höhere Kosten - in der Zukunft. In den Rahmenbestimmungen der UNO wird formuliert:

»Die Staaten sollen Maßnahmen zum Abbau bestehender Hindernisse ergreifen, die sich den Zugang zur baulichen Umwelt in den Weg stellen. Sie sollen Normen und Richtlinien ausarbeiten und den Erlaß von Rechtsvorschriften erwägen, um die behindertengerechte Gestaltung verschiedener Bereiche – Wohnungen, Gebäude, öffentliche und sonstige Verkehrseinrichtungen, Straßen, Plätze usw. – zu gewährleisten.«

Das Zitat umreißt ein ganzes politisches Programm. Hier war und ist die PDS aktiv. So unterstützten die Landtagsfraktionen die Forderungen der Behindertenverbände nach Aufnahme verbindlicher Vorschriften in die Landesbauordnung für barrierefreies Bauen. Aufgrund der gegebenen Stimmverhältnisse gelang das bis 1994/95 nur unvollständig und in sehr verschiedener Ausprägung. Hier sind erneute Initiativen notwendig.

In den Jahren 1995/96 wurden in den Landtagen, im Zusammenhang mit der Regionalisierung des Verkehrs, sogenannte Landes-ÖPNV-Gesetze beraten und beschlossen. Die PDS-Fraktionen rangen sehr prononciert dafür, daß die Belange behinderter Menschen zwingend fixiert wurden. Davon ausgehend gilt es jetzt, bei der Ausarbeitung und Abstimmung der kommunalen Verkehrspläne sowie bei geplanten Umbauten und Modernisierungen von Verkehrseinrichtungen entsprechende Forderungen zu formulieren und umzusetzen. Aber welche Erfahrungen gibt es hier vor Ort, in den Kreistagen, in den entsprechenden Gremien? Wie fließen diese Erfahrungen in die Tätigkeit der PDS ein, wie können sie gebündelt werden und in Aktionen einmünden? Auch das sollte ein wichtiges Thema der Konferenz sein.

Aus unserer Sicht sind die von uns benannten Problemkreise nur einige, die mit der Konferenz am 13. September aufgegriffen werden. Um Menschen mit Behinderung gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, um reale Chancengleichheit anzustreben und schrittweise herzustellen, sind umfangreiche und tiefgreifende Veränderungen notwendig. Diese müssen von der PDS außerparlamentarisch wie parlamentarisch auf allen Ebenen artikuliert und eingefordert werden. Behindertenpolitik ist Oppositionspolitik pur. Weitere behindertenpolitisch wichtige Politikfelder sind Bildung, Ausbildung, Arbeit, Erholung und Freizeit. Für diese und andere Bereiche bieten die »Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte« der UNO umfassende Möglichkeiten, parteiübergreifend Aktionen zu initiieren und aktiv zu sein.

*Detlef Eckert ist Beauftragter für Behindertenpolitik bei der PDS-Bundestagsgruppe, Christian Schröder ist Sprecher der AG »Selbstbestimmte Behindertenpolitik« bei der PDS*

# Gleiche Chancen für Behinderte!

Die »Standard Rules« in die öffentliche Debatte bringen. Von Evelyn Kenzler

Am 13. September diesen Jahres führte die PDS, und zwar die AG »Selbstbestimmte Behindertenpolitik« gemeinsam mit der Bundestagsgruppe eine Konferenz unter der Überschrift »Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und PDS-Politik« durch. Das Thema war nicht von ungefähr gewählt. Vielmehr sollten mit dieser Veranstaltung die »Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte«, d. h. die sogenannten »Standard Rules«, in stärkerem Maße in die öffentliche Debatte gebracht werden.

Die »Standard Rules«, bereits am 20. Dezember 1993 durch die Generalversammlung der UNO als Resolution angenommen und erst im Juli 1995 durch die Bundesregierung veröffentlicht, führten seit ihrer Verabschiedung im Kontext bundesdeutscher Behindertenpolitik völlig unverdient ein Schattendasein. Dies ist in erster Linie auf die zögerliche und von erheblichen Bedenken geprägte Haltung der Bundesregierung zu dieser Resolution zurückzuführen.

Zwar gehörte die BRD zu den Mitunterzeichnern und Minister Norbert Blühm verkündete in seinem Vorwort vollmundig, daß »die Rahmenbestimmungen mit ihren Leitlinien auch für alle in der Bundesrepublik am Rehabilitierungsgeschehen Beteiligten eine wertvolle Orientierungshilfe« darstellen.

Tatsächlich klappt jedoch nach wie vor eine breite Kluft zwischen dem althergebrachten konservativen Behindertenbild, mit welchem behinderte Menschen nach »Aktion-Sorgenkind-Mannier« zu passiven Fürsorge- und Hilfeempfängern am Rande der Gesellschaft deklassiert werden, und einem Behindertenverständnis als Teil unserer Lebensnormalität, welches mit gezieltem Nachteilsausgleich behinderte Menschen selbst dazu befähigt, gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilzuhaben, und zwar mit dem gesamten Spektrum an dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Die »Standard Rules« besitzen ungeachtet ihrer fehlenden juristischen Verbindlichkeit aufgrund des in ihnen formulierten innovativen und zukunftsorientierten Forderungskatalogs für alle Gesellschaftsbereiche grundlegende Handlungsanleitungen zum Ausgleich von Funktionsbeeinträchtigungen sowie insbesondere zum Abbau von sozialen Beeinträchtigungen.

Von den Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte gehen vor allem im innerstaatlichen Bereich wichtige Impulse aus, um zum einen die Rechtssetzung auf behindertenpolitischem Gebiet zu beeinflussen und weiterzuentwickeln und zum anderen in Form von fachlich-inhaltlicher Argumentationshilfe bei der Herbeiführung juristischer Grundsatzentscheidungen im Bereich der Rechtsanwendung auf behindertenpolitischem Gebiet Pflöcke einzuschlagen.

Hierzu einige kurze Beispiele:

Zu einem der wichtigsten Zielbereiche für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen gehört die Bildung.

Hierzu heißt es einleitend in Bestimmung 6 der »Standard Rules«: »Die Staaten sollen das Prinzip der Chancengleichheit für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Grundschulen, weiterführenden Schulen und im Hochschulbereich in einem integrativen Umfeld anerkennen. Sie sollen sicherstellen, daß die Bildung Behinderteter ein integrierender Be-

standteil des Bildungssystems ist.«

Diese eindeutige Favorisierung integrativer Schulformen als einem wichtigen Ausgangspunkt der gleichberechtigten Teilnahme an den nationalen Bildungssystemen konterkarierten die Richter des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts durch ihren jüngsten Beschluß vom 8.10.1997, welcher die erste Grundsatzentscheidung nach Einführung des Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen in Artikel 3 des Grundgesetzes bildet.

Mit der Begründung, daß der erhebliche sonderpädagogische Förderbedarf aufgrund fehlender organisatorischer, personeller und sächlicher Gegebenheiten nicht abgedeckt werden könne, wurde die Beschwerde einer körperbehinderten Schülerin aus Niedersachsen gegen ihre Überweisung von einer Gesamtschule in eine Sonderschule höchstrichterlich abgewiesen.

Damit wurde das Benachteiligungsverbot gemäß Artikel 3 Abs. 3 GG, welches selbstverständlich auch den Bildungsbereich umfaßt, unter den Vorbehalt gestellt, daß die Einführung von schulischen Integrationsformen im Hinblick auf vorhandene pädagogische, organisatorische, personelle und nicht zuletzt finanzielle Möglichkeiten vertretbar sein muß, ohne hieran jedoch zumindest die Verpflichtung der vorrangigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel an die entsprechenden Bildungsträger zu knüpfen.

Hiermit und nicht zuletzt mit solchen Aussagen, wie »nach dem gegenwärtigen pädagogischen Erkenntnisstand ließe sich ein genereller Ausschluß der Möglichkeit einer gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung von behinderten Schülern mit nichtbehinderten derzeit verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen« wird deutlich, daß der auch völkerrechtlich geforderte Vorrang integrativer Bildung durch das höchste bundesdeutsche Gericht zur Disposition gestellt wird.

In Bestimmung 8. Ziffer 3 der Rahmenbestimmungen heißt es unter dem Stichwort Einkommenssicherung und soziale Sicherheit: »Die Staaten sollen auch für Menschen, die sich der Pflege und Betreuung Behinderter widmen, eine finanzielle Unterstützung und soziale Sicherung vorsehen.«

Diese soziale Absicherung ist jedoch für nichterwerbstätige Pflegepersonen im Alter auch in der Bundesrepublik nach wie vor nicht in vollem Umfang gewährleistet und führt zu dem Teil grober Unbilligkeit gerade für die Privatpersonen, welche ihre Familienangehörigen teilweise jahrzehntelang aufopferungsvoll und ohne nennenswerte staatliche Unterstützung im häuslichen Bereich betreut und gepflegt haben.

Danach haben gemäß Artikel 2 des Rentenüberleitungsgesetzes lediglich die Pflegepersonen aus dem Beitrittsgebiet einen Anspruch auf Anrechnung von Pflegezeiten, wenn ihr Rentenanspruch in der Zeit vom 1.1.1992 bis 31.12.1996 beginnt. Für die Pflegepersonen, welche jedoch erst nach dem 31.12.1996 Altersrentner werden, werden jedoch die Pflegezeiten bis zum 31.12.1991 nicht auf die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zur Berechnung der Altersrente angerechnet.

Auch für Pflegepersonen aus den alten Bundesländern ist die Regelung nach wie vor nicht zufriedenstellend, da eine Anrechnung für diese bis zum 31.12.1991 auch nur dann erfolgt, wenn sie auf eigene Initiative hin freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Auch hier gehen die »Standard Rules« somit deutlich über den gegenwärtigen Seins-Zustand des bundesdeutschen Sozialrechtes hinaus. Weiter heißt es in Bestimmung 9. Ziffer 1 unter der Überschrift »Familienleben und freie Entfaltung der Persönlichkeit« u. a.: »Behinderte sollen bei ihren Familien leben können ... Die Staaten sollen alle unnötigen Hindernisse für Personen, die in behindertes Kinde oder einen behinderten Erwachsenen in Pflege nehmen oder adoptieren wollen, beseitigen.«

Der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Privatleben wird im Betreuungsrecht gem. § 1897 V BGV z. B. dadurch Rechnung getragen, daß nahe Angehörige bei der Auswahl des Betreuers Vorrang genießen. Das darauf fußende Be-

Behindert  
ist man nicht  
Behindert  
wird man!

schwerderecht von Angehörigen gegen eine anderslautende Entscheidung wurde jedoch mit Beschluß des BGH vom 6. 3. 1996 erheblich dahingehend eingeschränkt, daß diese Personen kein eigenständiges Antrags- und dementsprechend auch kein eigenständiges Beschwerderecht auf Entlassung eines bereits bestellten Betreuers haben.

In der Beschlußbegründung heißt es hierzu abschließend: »Daraus kann weiter abgeleitet werden, daß der Gesetzgeber – entsprechend den bei der Vormundschaft geltenden Grundsätzen – ein Beschwerderecht dieses Personenkreises (nahe Angehörige) gegen die Ablehnung einer Entlassung des Betreuers nicht gewollt hat, und zwar aus Gründen des Wohls des Betreuten. Der Differenzierung, daß ein Beschwerderecht bei der erstmaligen Bestellung des Betreuers zu bejahen ist, bei der Ablehnung von dessen Entlassung hingegen nicht, stehen hinreichende Sachgründe zur Seite.

Ist ein Betreuer einmal bestellt, hat das in § 1897 VBGTB statuierte Vorzugsrecht naher Angehöriger bei der Auswahl eines Betreuers an Gewicht verloren. Ein Betreuerwechsel hat sich in dieser Situation vornehmlich am Wohl des Betreuten zu orientieren, wobei es besonders auf Fragen der Eignung, der Kontinuität der Betreuung und des persönlichen Verhältnisses zwischen Betreuer und Betreuten ankommt. Die Mehrzahl der Betreuten sind ältere Menschen, deren familiäre Bindungen schon gelockert sein können ...«

In wenigen höchstrichterlichen Entscheidungen der jüngeren Zeit wird das nach wie vor herrschende konservative Bild eines ausschließlich auf Fürsorge und Hilfeleistung angewiesenen passiven Behinderten, über dessen Wohl durch Dritte zu entscheiden ist, und zwar über seinen Kopf hinweg und an seinen eigentlichen Lebensbedürfnissen vorbei, so sehr bemüht, wie durch diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs.

Diese beispielhafte Aufzählung läßt sich beliebig fortsetzen, wenn man u. a. nur an die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung denkt, welche der Möglichkeit des Freikaufs von behinderten Beschäftigten in Form einer Ausgleichsabgabe noch immer gegenüber der Einführung positiver Anreize für Arbeitgeber zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Form von Steuererleichterungen, unentgeltlichen Zuschüssen usw. den Vorrang gibt oder wenn man beispielsweise an die behindertengerechte Gestaltung der Umwelt oder den Zugang zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten sowie das Angebot an behindertengerechten Freizeit- und Sportmöglichkeiten denkt.

Die »Standard Rules« enthalten für alle diese Bereiche einen umfassenden rechtlichen Forderungskatalog sowie ein breites Spektrum an Durchführungsmaßnahmen zur einzelstaatlichen Umsetzung.

Da der politische Wille und das gegenwärtige Kräfteverhältnis in den herrschenden Bonner Regierungskreisen über das verfassungsrechtliche Postulat in Artikel 3 des Grundgesetzes zur Herstellung der Chancengleichheit für behinderte Menschen und deren gleichberechtigte Teilnahme an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen bekanntermaßen nicht allzu ausgeprägt ist, ist es somit insbesondere auch die Aufgabe der PDS als einer linken sozialistischen Partei im Zusammenwirken mit anderen demokratischen und gesellschaftskritischen Kräften sowie in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und Verbänden, das in den Rahmenbestimmungen in komprimierter Form vorhandene rechtsfortbildende und emanzipatorische Potential stärker als bisher in die öffentliche Debatte zu bringen und deren innerstaatliche Umsetzung einzufordern.

Die politische und moralische Glaubwürdigkeit sowie das demokratisch sozialistische und humanistische Profil der PDS verlangen daneben jedoch auch die Frage des eigenen innerparteilichen Umsetzungswillens rückhaltlos zu stellen und innerhalb des konzeptionellen sowie strategischen Gesamtkonzeptes zu diskutieren. Tatsächliche Überzeugungskraft und politisches Gewicht bei der Einforderung der innerstaatlichen Umsetzung der »Standard Rules« kann unsere Partei neben der weiteren Erhöhung der Kompetenz ihrer außerparlamentarischen wie

parlamentarischen behindertenpolitischen Aktivitäten nur dadurch erlangen, daß die in den Rahmenbestimmungen fixierten Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen tatsächlich in und durch die PDS und ihre Mitglieder verinnerlicht und somit zu einem Teil ihres solidarischen Anspruchs und ihres Kulturgutes gemacht werden.

*Dr. Evelyn Kenzler ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS*

## Bildung

Sowohl die länderübergreifenden als auch die länderspezifischen bildungspolitischen Grundaussagen in den letzten Jahren unterstützten den Ausbau integrativer Angebotsstrukturen deutlich. Zugleich stehen die landespolitischen Rahmenaussagen unter dem Haushaltsvorbehalt und sind damit individuell nur sehr eingeschränkt einzufordern. Zwischen 1973 bis 1994 waren die »Empfehlungen zur Ordnung des Sonderschulwesens« gültig. Sie haben eine bildungspolitische Diskussion in Gang gesetzt. Im Mai 1994 wurden »Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland« herausgegeben, in denen sich neue pädagogische Leitvorstellungen widerspiegeln:

- von der Defizitorientierung zum förderdiagnostischen Konzept
- von der starren Fixierung auf die Sonderschule zur Vielfalt verschiedener Schulformen
- von der Sonderpädagogik als eigenständigem Weg zur Sonderpädagogik als Bestandteil und Ergänzung allgemeiner Pädagogik

## Integration im Krippenalter/ Kindergarten

Es besteht gegenwärtig kein allgemeiner individueller Rechtsanspruch für behinderte Kleinstkinder auf eine Tagesbetreuung. Hier wird das Angebot ambulanter Maßnahmen genutzt. In den neuen Bundesländern wurden Tagesangebote für Kleinstkinder Bestandteil der neuen Kita-Gesetze.

Im Kindergartenalter ist eine deutliche Zunahme integrativer Angebotsformen seit 1990 zu beobachten. Insgesamt befinden sich heute ca. 20.000 wesentlich behinderte Kinder in unterschiedlichen Formen integrativer Kindergartenarbeit. Dagegen besuchen etwa 27.000 Kinder mit Behinderungen im Kindergartenalter eine Sondereinrichtung. Die Integrationsquote liegt damit im Bundesdurchschnitt bei 43 Prozent. Außer in Sachsen-Anhalt (30 %) liegt der Integrationsgrad in allen neuen Bundesländern bei über 60 Prozent.

## Schule

Die Zahl der behinderten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die als Integrationsschüler eine Regelschule besuchen, wird auf etwa 15.000 geschätzt. Damit werden erst vier Prozent aus der Zielgruppe aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die ohne Integrationsangebote eine Sonderschule besuchen müßten, in der Regelschule unterrichtet. (1994/95 besuchten 382.000 Schüler eine Sonderschule). In allen Bundesländern übersteigt die Anzahl der Anträge von Eltern auf gemeinsamen Unterricht bei weitem die Zahl der ausgestatteten Plätze in allgemeinen Schule.

Der Finanzvorbehalt wurde mit dem jüngste BVG-Urteil höchstrichterlich bestätigt. Damit besteht die Gefahr, daß die insbesondere in den Grundschulen geringen Erfolge wieder beseitigt werden.

# Nachteile großzügig ausgleichen

Anmerkungen zum Antrag der PDS: Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Von Petra Bläss

Seit Jahren fordern Behindertenverbände der Bundesrepublik ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz, das vor allem Nachteilsausgleiche für körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen vorsieht und dadurch Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit sowie gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Behindertenverbände bekräftigten dieses Anliegen im Dezember 1995 in ihrem Aktionsprogramm 2000. Darin plädieren sie für gesetzliche Gleichstellungsregelungen, die vorhandene Benachteiligungen beseitigen und abbauen sowie eine materielle Gleichstellung erzielen.

Die konkreten Vorstellungen in der Behindertenbewegung über die Ausgestaltung eines Leistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen sind dabei durchaus unterschiedlich. Sehr viele Verbände verstehen darunter ein neugefaßtes Sozialgesetzbuch IX (Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrecht). Eine der Hauptforderungen ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom Nachrang des Bundessozialhilfegesetzes zu befreien und in einem eigenständigen Gesetz zu fassen, in das auch die bisherigen Erfahrungen einfließen. Zurecht kritisierten die Behindertenverbände, daß sich der von der Bundesregierung 1993 vorgelegte und später zurückgezogene Referentenentwurf für ein SGB IX nicht an die eigentliche Wurzel der sozialrechtlichen Ungleichbehandlung behinderter Menschen wagte. Vielfach wurde von Verbänden auch ein »Leistungsgesetz« gefordert, ohne dieses mit klaren inhaltlichen Vorschlägen auszufüllen. Neu in diesem Kontext ist ein Vorschlag des Bundesverbandes für Körper- und

Mehrfachbehinderte für ein Gesetz zur sozialen Absicherung Behinderter und ihrer Angehörigen.

Die Bundestagsgruppe der PDS hat die verschiedenen Vorstellungen und Anregungen für ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen aufge-

**Behindert ist man nicht  
Behindert wird man!**

griffen und zusammengeführt. Nach einer Reihe von Diskussionen mit Behindertenverbänden entstand ein Antrag, der die Bundesregierung auffordert, ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz auszuarbeiten. Dieser Antrag wurde im September 1997 in den Bundestag eingebracht und am 10. Oktober in erster Lesung behandelt – allerdings im fast leeren Plenarsaal (4 Abgeordnete der FDP, eine der SPD und keine von CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen – die PDS hatte also ausnahmsweise mal die absolute Mehrheit im Saal) und in Form von zu Protokoll gegebenen Reden der VertreterInnen der anderen Parteien.

## Unbestrittener Handlungsbedarf

Ausgangspunkt für die Initiative der Bundestagsgruppe ist die Grundgesetzergänzung im Artikel 3 Absatz 3 aus dem Jahre 1994 »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«. Des weiteren orientiert sie sich an der UNO-Resolution zu den Standard Rules vom 20. Dezember 1993. Darin werden alle Staaten von der UNO aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch die Bundesregierung stimmte der UNO-Resolution zu. Dennoch hat sie in den vergangenen Jahren, entgegen ihren offiziellen Bekundun-

gen, die Chancen behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erheblich beschnitten und eingengt. Auf diese wachsende Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und Lebensrealität verwiesen VertreterInnen von 96 Behinderten- und Sozialverbänden am 30. September 1997 im Rahmen der Kampagne Grundgesetz.

Der Handlungsbedarf des Gesetzgebers ist unbestritten und fast unüberschaubar: Menschen mit Behinderungen sind überproportional von Sozialhilfe abhängig. Fast automatisch werden sie bei besonderem Förderbedarf auf die in der Sozialhilfe angesiedelte Eingliederungshilfe verwiesen. Eine existenzsichernde Rente, insbesondere für von Geburt an behinderte Menschen gibt es nicht. Der mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik oftmals beschworene verbesserte Zugang schwerbehinderter Menschen zu einer Erwerbsunfähigkeitsrente wurde im Oktober 97 mit dem Rentenreformgesetz beseitigt, die Renten selbst

### Menschen mit Behinderungen (Stand 31.12.95)

Weltweit sind etwa 500 Millionen Menschen behindert.

In der EG gibt es etwa 37 bis 40 Millionen behinderte Menschen. 1989 lebten in den alten Bundesländern 5,309 Millionen, 1991 etwa 5,371 Millionen und 1995 etwa 5,611 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen. Per 31.12.1995 waren in den neuen Bundesländern 0,885 Millionen Menschen (= 13,6 Prozent aller Schwerbehinderten in der BRD) amtlich anerkannt.

Gegenwärtig sind insgesamt 6,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik amtlich als schwerbehindert anerkannt. Davon sind 3,5 Millionen Männer und 3,0 Millionen Frauen. Etwa 185.000 sind AusländerInnen.

8% sind unter 35 Jahre alt, 16% sind zwischen 35 und 55 Jahre, 25% zwischen 55 und 65 Jahre und 51% sind 65 Jahre und mehr Jahre alt.

#### Ursachen der Beeinträchtigung:

angeborene Behinderung	4,6 %
Unfall	2,3 %
Kriegsopfer/Wehrdienst	3,7 %
allgemeine Krankheit	84,2 %
andere Ursachen	4,7 %

#### Art der Behinderung

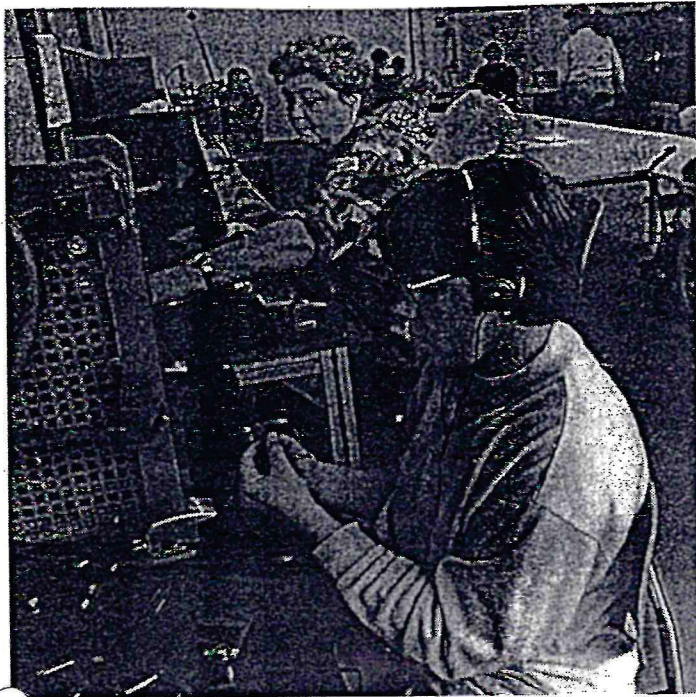
Amputation/ Beeinträchtigung der Gliedmaßen	17,1 %
Funktionseinschränkung am Rumpf	15,6 %
Schädigung innerer Organe	31,2 %
Blind/ sehbehindert	5,1 %
Sprach- hörbehindert	3,9 %
geistige und/oder seelische Beeinträchtigung	14,0 %
Querschnittslähmung und andere	4,0 %

### Amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen je Tausend Einwohner

	BRD gesamt	alte Bundes- länder	neue Bundes- länder
gesamt	80	83	62
weiblich	73	75	60
männlich	87	92	64

Der Umtausch der Schwerbehindertenausweise der DDR in Schwerbehindertenausweise nach dem Recht der Bundesrepublik erfolgte in den Jahren bis 1993/94 derart restriktiv, daß der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern drastisch abnahm.





Lampen werden hier montiert in den Behinderten-Werkstätten in Berlin-Lichtenberg

erheblich gekürzt. Selbst die nur für beschäftigte schwerbehinderte Menschen geltenden steuerlichen Nachteilsausgleiche wurden seit über 20 Jahren nicht an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt.

Behinderte Frauen werden in allen gesellschaftlichen Bereichen besonders benachteiligt. Ihre strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligung ist sowohl Folge der unzureichenden Bedingungen für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie als auch des eingeschränkten beruflichen Angebotsspektrums für behinderte Frauen. Nach wie vor wird ihnen aufgrund ihrer doppelten Diskriminierung die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verweigert.

Trotz der generellen Zunahme der Arbeitsplätze seit Mitte der 80er Jahre sind immer weniger schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Behinderte Menschen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie erreichte in den letzten Monaten neue Rekordhöhen. Allein in den neuen Bundesländern wurden seit 1990 über 50 Prozent der Arbeitsplätze für Behinderte ersatzlos beseitigt. Dennoch kürzte die Bundesregierung die Leistungen zur Rehabilitation und versuchte - wenn auch teilweise erfolglos - die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen grundsätzlich in eine Ermessensleistung umzuwandeln.

Obwohl die Bundesregierung in ihrem 3. Bericht zur Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation aus dem Jahre 1994 nicht bestreitet, daß für Menschen mit Behinderungen reale Chancengleichheit nicht gegeben ist, leitete sie keine entsprechende Maßnahmen aus dieser Einschätzung ab. Im Gegenteil: mit der Pflegeversicherung, der Novellierung des BSHG oder dem Rentenreformgesetz 1999 verschärfte sich die Situation von Menschen mit Behinderungen und verschlechterten sich ihre gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten.

### Eckpunkte des Antrages

Im Vordergrund steht für die PDS, allen Menschen ein Leben in Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen. Ziel unseres Antrags ist es, mehr tatsächliche Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen. Bestehende Beeinträchtigungen sollen durch die Gewährung von Nachteilsausgleichen kompensiert werden. Das heißt, Benachteiligungen, die von der Gesellschaft ausgehen, sollen durch die Gesellschaft ausgeglichen werden.

Ein erster Eckpunkt des PDS- Antrages greift eine alte und zugleich aktuelle Forderung der Behindertenverbände auf. Die Eingliederungshilfe soll vom Nachrang der Sozialhilfe befreit werden, weil nur auf diesem Wege tatsächlich alle Potenzen für eine umfassende Förderung und Eingliederung behinderter Menschen freigesetzt werden. Zweitens halten wir es für zutiefst ungerecht, schwerbehinderten Menschen aus Kostengründen eine Heimunterbringung zuzumuten, wengleich sie bei genügender Assistenz durchaus in ihrem persönlich gewünschten Umfeld leben könnten. Die hierbei auftretenden Benachteiligungen ihrer Entwicklung sollen soweit wie möglich durch entsprechende Hilfen kompensiert werden. In einem dritten Schwerpunkt fordert die PDS, den Weg zur Schaffung einer eigenständigen Alters- und Existenzsicherung für behinderte Menschen weiterzugehen. Der vor über 20 Jahren begonnene Aufbau einer derartigen Sicherung für behinderte Menschen blieb in den Anfängen stecken. So haben im positiven Fall behinderte Menschen erst nach 20 Jahren ununterbrochener Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte (Durchschnittslohn ca. 220 DM) einen durchschnittlichen Rentenanspruch. Auch die mit dem Rentenreformgesetz der Bundesregierung verbundenen Änderungen im Bereich der Erwerbsminderungsrenten bieten keine zukunftsfähige Grundlage. Und schließlich hat ein Leistungsgesetz die Gleichstellung von behinderten Frauen und Männern zu gewährleisten.

### Ist das finanzierbar?

Benachteiligungen behinderter Menschen durch die Gesellschaft sind allgegenwärtig. Sie abzubauen ist ein im Grundgesetz formuliertes Staatsziel. Natürlich ist das nicht kostenneutral erreichbar. Entsprechende Berechnungen zeigen jedoch, daß - politischer Wille zur praktischen Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Staatsziels vorausgesetzt - bedeutende finanzielle Mittel eingesetzt werden könnten. Die überwiegende Mehrheit dieser Ressourcen werden auch heute schon aufgewendet. So entfielen 1996 von den 50 Milliarden DM Gesamtausgaben in der Sozialhilfe etwa 14 Milliarden auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Hinzu kommen die Ausgaben im Bereich der Pflege. Sie betragen im Jahre 1996 außerhalb von Einrichtungen etwa eine Milliarde DM. Für die im Leistungsgesetz vorgesehene Gruppe von Menschen mit Behinderungen sind nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums für das Arbeitgebermodell in der Pflege im Jahr etwa 120 Millionen einzuplanen. Weitere Mittel, die aber zum Teil in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt auch schon in der jetzigen Sozialhilfe anfallen, sind für eine wie auch immer gestaltete existenzsichernde Rente einzuplanen. Geht man von der Annahme aus, daß hier insbesondere auch die Ausgaben „sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen“ von Bedeutung sind, so ist von einem Aufwand von 1 Milliarde DM auszugehen. Im Rahmen der Beitragszahlungen für die Rentenversicherung der in den WfB-Beschäftigten werden gegenwärtig 1,5 Milliarde DM gezahlt. Weitere finanzielle Mittel sind als steuerliche Mindererinnahmen einzusetzen, so daß zunächst von einem Gesamtbeitrag von etwa 20 Milliarden DM zur Finanzierung der Leistungen eines Leistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen auszugehen ist. Hervorzuheben bleibt, daß ein Großteil der Leistungen auch jetzt schon im Rahmen der steuerfinanzierten Sozialhilfe erbracht werden. Deshalb hält sich der zweifellos anfallende Mehrbedarf durchaus in Grenzen. Allein schon die Wiedereinführung der Vermögenssteuer - also Einnahmen in Höhe von ca. 9 Milliarden DM - könnte ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in erheblichem Maße finanziell abfedern. Entscheidend ist also der politische Wille, Benachteiligungen behinderter Menschen real abzubauen und zu beseitigen. Immerhin geht es um nicht mehr - aber auch nicht weniger - als um die Umsetzung eines Verfassungsgebots.

Petra Bläss ist Mitglied der PDS-Bundestagsgruppe

# Wirksame Selbsthilfe

Von Christian Schröder

## Behindert ist man nicht Behindert wird man!

Am Anfang steht ein Bedürfnis. Es zu befriedigen, heißt eine Idee zu entwickeln. Dann die Suche nach Gleichgesinnten. Es folgen Gespräche. Daraus artikulieren sich Absichten, Pläne, Konzeptionen. Diese wiederum bestehen

darin, eigene Erfahrungen und die anderer zu bündeln und solche als Hilfeangebot zu präsentieren. Selbsthilfe ist also erstmal Hilfe für sich Selbst. Gleichgesinnte sind Multiplikatoren.

Soweit der Grundgedanke. Daß dieser auf den verschiedensten Gebieten und zu den unterschiedlichsten Themen des Alltagslebens fußt, zeigt nur die Vielfältigkeit. Auch die AG »Selbstbestimmte Behindertenpolitik« ist in diesem Sinne entstanden und folgt den ungeschriebenen Regeln der Selbsthilfe. Nicht als Empfänger von Hilfen, nicht um abzuwarten, daß andere etwas tun, sondern um das Eigene, in unserer konkreten Situation, die Lebensselbstverständlichkeit als behinderte Menschen, auch als Erfahrungsbereicherung für andere, sichtbar zu machen. Selbsthilfe übersetzt den Anspruch des Selbstmachens. Selbst machen erfordert auch die Selbstvertretung.

Was kann, will, bewirkt Selbsthilfe? Sie ist in erster Linie Ehrenamt. Damit werden auch Grenzen der Einflußnahme deutlich. Dennoch kann und muß sie die professionelle Arbeit wesentlich stützen, tragen, ihr Impulse geben. Wir verstehen unsere Rolle innerhalb der PDS als Seismograph bestimmter politischer und gesellschaftlicher Veränderungen. Wir registrieren frühzeitig politischen Handlungsbedarf. Die Konsequenz: Behindertenpolitik muß als Querschnittsaufgabe begriffen werden. Nach unserem Verständnis reicht es nicht aus zu wissen, daß es behinderte Menschen gibt, für die »auch gesorgt« werden muß. Allein die Tatsache, daß innerhalb der PDS das »Mitdenken« der »Probleme behinderter Menschen« immer wieder angemahnt werden muß, macht deutlich, wie stark die Wirkung der Droge »Sach- und Sparzwänge« ist. Ein entscheidendes Problem, was nicht allein innerhalb der PDS auftritt, sondern generell wirkt, ist das Mißverhältnis zwischen Ehrenamt und professionell Tätigen. Während Ehrenamtliche sich mit höherem Zeitaufwand an eine Problematik herantasten, weil Informationen schwerer zugänglich sind, sind Hauptamtliche bereits etliche Schritte weiter. Daraus resultiert auch die niemals verbalisierte, dennoch spürbare Haltung: laßt uns mal machen, wir wissen schon, was (für Euch) gut ist. Damit wird deutlich, daß Selbsthilfe, einschließlich Ehrenamt, auch in der Öffentlichkeit gering geschätzt und wenig beachtet wird. Ein Dilemma, aus dem wir kaum herauszukommen scheinen, es sei denn, daß irgendwo der Anfang gemacht wird.

Mit der 1. Behindertenpolitische Konferenz der PDS im September 1997 hat die AG »Selbstbestimmte Behindertenpolitik« mit der Vorstellung der UNO »Rahmenbestimmungen zur Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte« konzeptionelle Impulse gegeben. Wenn es uns gelingt, daraus politische Grundaussagen der PDS zu machen, damit auch die politische Aussage »sozial und solidarisch« zu festigen, dann, so meinen wir, sind wir ein wesentliches Stück vorangekommen.

Christian Schröder ist Sprecher der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS



### Beschäftigung – Fakten

Arbeitsplätze gesamt	erwerbstätige Schwerbeh.	arbeitslose Schwerbeh.
1982 = 17,82 Mill.	1.038.330	111.964
1990 = 19,84 Mill.	806.570	120.759
1996 = 23,36 Mill.	820.060	187.173

1996		
alte BL = 19,95 Mill.	726.786	161.143
neue BL = 3,40 Mill.	93.276	26.030

Arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte im Oktober 1997 = 196.260 gesamt, davon 163.310 in den alten Bundesländern, 32.950 in den neuen Bundesländern. Für die alten Bundesländer wie insgesamt bedeutet der Jahresdurchschnitt eine Rekordhöhe. Die 32.950 gemeldeten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den neuen Bundesländern, zu denen eigentlich auch die etwa 30.000 durch die Erwerbsunfähigkeitsrentenregelung aus Erwerbsarbeit Verdrängten zu zählen sind, sind Rekord. Die Fakten beweisen, daß schwerbehinderte Menschen in großer Zahl ausgesondert werden.

Beschäftigungsquote: Nach dem Schwerbehindertengesetz haben alle Arbeitgeber mit mehr als 16 Arbeitsplätzen sechs Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.

Jahr	private AG	öffentliche AG	Arbeitgeber gesamt
1982			5,9
1990	4,1	5,7	4,6
1996	3,5	5,2	3,9

Fazit: Zwischen 1982 und 1996 wurden in den alten Bundesländern mehr als 300.000 Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt beseitigt. Das sind knapp 30 Prozent. Das wiegt umso schwerer, weil die Zahl der Arbeitsplätze um etwa 2 Millionen stieg und die Gesamtzahl der amtlich anerkannten Schwerbehinderten sich kaum veränderte. In den neuen Bundesländern gab es im Oktober 1990 noch 198.000 beschäftigte Schwerbehinderte, im Oktober 1996 nur 93.000. Damit sind in nur sechs Jahren über 50 Prozent der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte beseitigt worden. Der offiziell propagierte Grundsatz Reha vor Rente wurde umgekehrt: Rente vor Rehabilitation.

# Genforschung- euphorie kontra: Chancengleichheit

Von Christel Kenzler

In der Resolution »Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte« werden die Staaten unter Bestimmung 9 aufgefordert und verpflichtet, »... die volle Teilhabe Behinderter am Familienleben zu fördern«. Weiter heißt es in Absatz 1.: »Die Staaten sollen alle unnötigen Hindernisse für Personen, die ein behindertes Kind oder einen behinderten Erwachsenen in Pflege nehmen oder adoptieren wollen, beseitigen.«

Ich möchte im folgenden anhand der oben zitierten Passagen auf einige, aus meiner Sicht grundlegende Probleme in diesem Kontext aufmerksam machen.

Die Rahmenbestimmungen gehen davon aus, daß es Menschen mit Behinderungen als einen Teil unserer Lebensnormalität gibt und weiter geben wird, und sie stellen insbesondere im Unterschied zu früheren Betrachtungsweisen auf soziale Behinderungen ab. Auch wird nicht nach geburtlich/vorgeburtlich entstandenen Behinderungen und/oder infolge von Unfallfolgen/Krankheit erworbenen Behinderungen unterschieden, sondern die Tatsache an sich als Selbstverständlichkeit angenommen und akzeptiert.

Ich gebe mich jedoch nicht der Illusion hin, daß es ausreicht, solche durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten unterschriebenen Resolutionen zu veröffentlichen.

Vielmehr muß den in den letzten Jahren mehr oder weniger geduldeten und teilweise sogar geförderten Diskussionen zu Neoeuthanasie, Bioethik und pränataler Diagnostik dort Einhalt geboten werden, wo das menschliche Leben in seiner selbstverständlichen Vielfalt und Spezifik in Frage und zur Disposition gestellt wird. Stattdessen wird mit Billigung und Unterstützung führender politischer Kreise unter Ausnutzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsatz modernster Technik nach Möglichkeiten der Manipulation des menschlichen Genoms gesucht und als Errungenschaften von Wissenschaft und Technik gefeiert.

Auch in meinem täglichen Lebensumfeld erlebe ich den Ein-



Behindertenwerkstätten (wie hier in Rathenow) unterbreiten lebens-wichtige Angebote

fluß dieser Entwicklung, beispielsweise in Form von mit dem Totschlagsargument des angeblichen Sachzwangs getarnten Vorwürfen, die mir und meiner Familie mit einem behinderten Kind gegenüber versteckt und z.T. auch offen zum Ausdruck gebracht werden. Dies geschieht selten verbal und ist so nicht ohne weiteres faßbar. Jedoch bereits durch immer wiederkehrende entwürdigende Begutachtungen und Überprüfungen, die überdies noch teilweise selbst bezahlt werden müssen, durch die Frage nach den Kosten bei der Anwendung bestimmter Therapien oder der Verordnung von Hilfsmitteln, durch Kürzung von Leistungen wird immer deutlicher, daß es sich nicht um ein menschenwürdiges Leben, sondern um einen staatlich beaufsichtigten Pflegefall handelt, der der öffentlichen Wohlfahrt bedarf.

Während die Rahmenbestimmungen die Herstellung der Chancengleichheit zum Inhalt haben, Empfehlungen geben, Grundlagen aufzeigen, die diese Chancengleichheit herbeiführen können, wird in der Bundesrepublik in massiver Weise Sozialabbau betrieben. Mehr noch, es werden die »Erfolge« von Gentechnologie und -forschung als ein Segen für die Menschheit gefeiert, und es wird sogar gefordert, die Genforschung in noch größerem Umfang zu unterstützen, um schneller zu den gewünschten Ergebnissen zu gelangen.

Was sind die Ursachen für derartige Forderungen, wie sind diese vor dem Hintergrund der Rahmenbestimmungen zu bewerten? Einige aus meiner Sicht sehr beunruhigende Gründe möchte ich kurz aufzeigen.

Mittels der Genforschung können Krankheiten frühzeitig erkannt werden, auch, so verheißen es die Propagandisten des Zukunftstechnologieglaubens, frühzeitig »geheilt« werden. Heilung wird hier in dem Sinne verstanden, daß z.T. in der pränatalen Diagnostik, vor allem bei sogenannten Risikoschwangerschaften, nicht das Leben und die Gesundheit der werdenden Mutter in den Vordergrund rückt, sondern der Frage nachgegangen wird, ob das ungeborene Kind behindert oder nicht behindert zur Welt kommt, ob es krank oder gesund ist. Diese Fragestellung wird durch medienwirksame Idealisierungen von Menschentypen impliziert. Das Perfide daran ist, daß durch die pränatale Diagnostik nicht der Schutz des werdenden Lebens gefördert, sondern eine Auswahl betrieben wird, bei der eine mögliche Behinderung von vornherein ausgeschlossen werden soll. Das bedeutet eine neue Art der Selektion, die im frühesten Stadium der menschlichen Entwicklung jegliche Chancengleichheit ausklammert.

Die Gentechnologie und -forschung gewinnt damit auch an wirtschaftlicher Bedeutung, denn jedes nichtgeborene behinderte Leben hilft, Kosten zu minimieren.

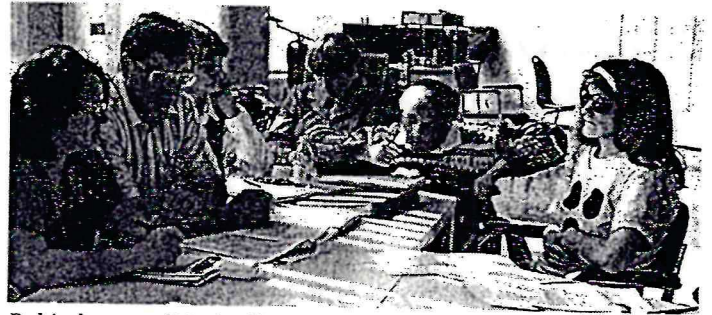
Ein anderer, ausschließlich wirtschaftlich diktiert Grund liegt darin, daß die Manipulation der Informationen des menschlichen Genoms eine neue Art von Mensch schaffen kann, umweltresistent, pflegeleicht, belastbar und anpassungsfähig. Der Schritt zur Schaffung einer »menschlichen Elite« ist dann nicht mehr weit, und der Machbarkeitswahn von Wissenschaft und Technik wird mit einem neuen Glaubensbekenntnis die heute noch gültigen humanistischen Werte gänzlich ablösen. Der Wertewandel hat bereits begonnen, der Werteverlust wird in den Diskussionen um Sterbehilfe und Neoeuthanasie transparent.

Wenn Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte nicht nur Papier bleiben, wenn sie umgesetzt werden sollen und müssen, bedeutet das, sie als Leitfaden unserer Arbeit zugrunde zu legen und öffentlich zu vertreten. Auch innerhalb der PDS müssen sie als Chance zur Veränderung Eingang in die politische Gesamtprogrammatisierung finden, d.h. unabhängig von Wahlkampagnen und werbewirksamen Aktionen eine Orientierungshilfe im Streben für eine menschengerechtere Zukunft sein.

*Christel Kenzler ist Mitglied der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik beim Parteivorstand der PDS und Mutter eines schwerstmehrfachbehinderten Kindes*

# Herr Kohl, die Wahrheit ist anders!

»Sozialstaat« Bundesrepublik und Menschen mit Behinderungen. Von Detlef Eckert



Behindertenpolitische Konferenz der PDS im September 1997

Kürzlich erklärte Bundeskanzler Kohl: »Wir alle – Staat, Kirchen, Verbände und die gesamte Gesellschaft – tragen Verantwortung in der Sorge um die Behinderten. Was wir gemeinsam erreicht haben, kann sich sehen lassen. Allein mit ihren staatlichen Leistungen für Behinderte steht die Bundesrepublik in Europa vorne an.«

Tatsache hingegen ist, daß sich der »Umbau des Sozialstaates« im vollen Gange befindet und vor allem Menschen mit Behinderungen von den »Sparmaßnahmen« und »Spargesetzen« der Bundesregierung und damit vom Sozialabbau betroffen sind. Das wird auch zumindest in Teilen der Öffentlichkeit so gesehen. So erbrachte eine repräsentative Blitzumfrage, durchgeführt von OmniQuest im Februar 1997, daß auf die Frage, »Für wie behindertenfreundlich halten Sie Deutschland?« sich nur 26 Prozent positiv äußerten. Als weniger behindertenfreundlich, behindertenunfreundlich oder gar behindertenfeindlich charakterisierten 71 Prozent der Befragten die Lage in Stadt und Land.

## Verweigerung der vollen Menschenrechte

Menschen mit Behinderungen haben in der Bundesrepublik nach wie vor keine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vergleich zu anderen, nichtbehinderten Menschen. In ihrem 3. Bericht zur Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation von 1994 bestätigt die Bundesregierung offiziell diese Tatsache. So ist es Fakt, daß behinderte Menschen keinen gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung haben, daß sie nicht frei entscheiden können, wo sie leben und wohnen wollen, daß die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen fast doppelt so hoch ist wie der Durchschnitt, daß sie überdurchschnittlich auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Um diesen Diskriminierungen und Benachteiligungen entgegenzutreten zu können, forderten die Behindertenverbände die Ergänzung des Grundgesetzes und ein Antidiskriminierungsgesetz. Während das Grundgesetz 1994, nach harten Auseinandersetzungen, mit einer Kompromißformulierung um den Zusatz »Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden« ergänzt wurde, unterblieb die entsprechende einfachrechtliche Ausgestaltung, ohne die praktisch keine Chancengleichheit erreicht werden kann. Die Bundesregierung ergriff keine Initiative zur Umsetzung der Grundgesetzergänzung und sieht keine Notwendigkeit für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Alle Vorstöße von PDS und Bündnis90/Die Grünen im Bundestag zur Installierung von Gleichstellungsvorschriften wurden von der Regierungskoalition abgelehnt. Heute muß festgestellt werden: Diese Politik der Verweigerung der vollen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen durch die Bundesregierung war und ist Grundlage bzw. Voraussetzung einer Politik des Sozialabbaus sowie der Aussonderung und Separierung von Menschen mit Behinderungen.

## Vertreibung aus Erwerbsarbeit

Im Jahre 1982 hatten die öffentlichen Arbeitgeber in der Bundesrepublik erstmals beinahe die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes, sechs Prozent aller Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, erfüllt. Von den damals insgesamt knapp 18 Millionen Arbeitsplätzen waren etwa 1,2 Millionen

mit Schwerbehinderten besetzt. Im Öffentlichen Dienst betrug die Beschäftigungsquote 5,9 Prozent, bei den privaten Arbeitgebern 5,1 Prozent. Nur knapp 50.000 schwerbehinderte Menschen waren arbeitslos gemeldet. Damit hatte die Einbeziehung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsprozeß einen Höhepunkt erreicht. Mit der Übernahme der Regierung durch CDU/CSU und FDP begann eine rigorose Aussonderungs politik, die in den 90er Jahren ein immer höheres Tempo erreichte. Obwohl die Zahl der Arbeitsplätze bis Oktober 1995 um mehr als 10% auf über 20,2 Millionen anstieg, sank die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen auf rund 750.000 (alte Bundesländer). In Ostdeutschland erfolgte seit 1990 eine regelrechte Vertreibung Schwerbehinderter aus der Erwerbsarbeit: Von über 198.000 auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigten Schwerbehinderten im Oktober 1990 blieben bis zum Oktober 1995 noch etwa 90.000 in Arbeit. Im September 1997 waren in der gesamten Bundesrepublik über 196.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet; mit 32.908 wurde in den neuen Bundesländern eine neue Rekordmarke erreicht. Statistisch gesehen verloren allein im Jahre 1996 pro Tag 76 ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen ihre Arbeit. Zu beachten ist auch, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen im Durchschnitt doppelt so hoch liegt wie bei nichtbehinderten Menschen. Hinzu kommt, daß in Ostdeutschland durch die Überführung der Invalidenrenten der DDR in eine Erwerbsunfähigkeitsrente das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit noch bedeutend höher auszugehen ist, weil das Abdrängen in die Rente arbeitswillige Menschen aus der Arbeitslosenstatistik »verschwinden« läßt.

## Sparen um jeden Preis

1996 wurde das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) »reformiert«. Die Bundesregierung stellte den Rechtsanspruch behinderter Menschen auf berufliche Rehabilitation zur Disposition. Hilfen für Behinderte wurden von Pflichtleistungen zu Ermessensleistungen »umgebaut«. Ohne Ausbildungsangebot werden die Werkstätten zu Bewahrungsanstalten degradiert. Die BAG Hilfe für Behinderte bemerkt dazu: »Auf der Strecke bleibt dabei die berufliche Integration behinderter Menschen. Ohne berufliche Integration ist aber auch keine soziale Integration möglich; einer zahlenmäßig nicht kleinen Gruppe behinderter Menschen werden damit die Chancen genommen, am gesellschaftlichen Leben in angemessener Weise teilzunehmen.«

Die neuen rechtlichen Bestimmungen sehen für die berufliche Rehabilitation Pflicht- und Kann-Leistungen vor. Nur noch anerkannte Schwerbehinderte haben dadurch einen relativ gesicherten Zugang zur beruflichen Förderung. Da aber nur etwa ein Fünftel der infrage kommenden behinderten Jugendlichen der Schwerbehindertenstatus zuerkannt wird, stehen 80 Prozent der behinderten Jugendlichen vor einer ungesicherten beruflichen Zukunft. Nach Schätzung der Arbeitsämter reichen die Haushaltsmittel 1997 für die berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken (BBW) nicht aus. Bundesweit werden ca. 43.000 bisher anspruchsberechtigte behinderte Jugendliche ohne berufliche Förderung und Ausbildung bleiben. Als »Nebeneffekt« droht, daß etwa 1.600 qualifizierte Fachkräfte

der BBW vor der Entlassung stehen. Vor allem den BBW in den neuen Bundesländern – seit 1990/91 wurden 8 neue Berufsbildungswerke mit Millionenaufwand errichtet – droht damit die Gefahr, zu Investruinen zu werden.

### Renten Kürzung statt Verbesserungen

In einem irrsinnigen Tempo wurde 1997 die sogenannte Rentenreform über die politische Bühne gejagt. Nach dem Beschluß des sogenannten »Reformpakets« am 10. Oktober 1997 durch die Koalitionsparteien sind vor allem für Menschen mit Behinderungen gravierende Verschlechterungen in der Alterssicherung eingeführt worden:

- Das Rentenalter für schwerbehinderte Menschen wurde von 60 auf 63 Jahre angehoben.
- Die Berufsunfähigkeitsrenten wurden ersatzlos gestrichen. Neu eingeführt wurde eine unzureichende, zeitlich befristete Teil- bzw. Vollerwerbsminderungsrente.
- Die Erwerbsminderungsrente wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme um bis zu 10,8 Prozent gekürzt.

Im Kontext zur sich weiter verschlechternden Arbeitsmarktsituation werden mit dieser »Reform« behinderte und chronisch kranke Menschen in besonderem Maße auf die Sozialhilfe angewiesen sein. Berücksichtigt man noch, daß per 31.12.1996 für behinderte Menschen in den neuen Bundesländern die bis dahin bestehende Möglichkeit – so man das 18. Lebensjahr erreicht hatte –, eine Invalidenrente nach dem Recht der DDR beantragen zu können, abgeschafft ist, wird die ohnehin bedrückende Situation einer überdurchschnittlichen Sozialhilfeabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen weiter verschärft. Auch die in der Wendezeit vielgepriesenen verbesserten Zugangsbedingungen für eine Erwerbsunfähigkeitsrente für ehemalige BürgerInnen der DDR wurden damit zurückgenommen.

### Einweisung in ein Heim – auch gegen den Willen Betroffener

Gegenwärtig erhalten etwa 1,75 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Auch hier wird die Bundesregierung nicht müde, diese Tatsachen als einen überwältigenden Erfolg ihrer Politik darzustellen. Bei flüchtiger Betrachtung könnte man einer solchen Erfolgsgeschichte sogar beipflichten. So stimmt es, daß etwa 800.000 Menschen erstmals Leistungen zur Pflege und tausende Menschen statt 400 DM nun 800 DM pro Monat erhalten. Das ist – obwohl viele Experten und betroffene BürgerInnen auf die insgesamt völlig unzureichenden Leistungen verweisen – besser als vorher. Positiv ist auch, daß durch die Pflegeversicherung Menschen aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauskommen können. Zugleich muß jedoch angemerkt werden, daß Menschen mit Behinderungen bisher an den Leistungen der Pflegeversicherung nur unzureichend partizipieren. Ursprünglich war seitens der Koalition sogar angedacht, von behinderten Menschen zwar Beiträge einzukassieren, ihnen aber einen Leistungsanspruch zu verwehren. Aufgrund nach wie vor ungenauer Abgrenzung der Eingliederungshilfe von der Pflegeversicherung kann eine volle Inanspruchnahme der Pflegeversicherung durch Menschen mit Behinderungen – wenn sie in Einrichtungen und Heimen leben – sogar gravierende negative Auswirkungen haben. Die »Umwandlung« bisheriger Leistungen der Eingliederungshilfe in Leistungen der Pflegeversicherung ist nicht gestoppt. Mit einer derartigen »Umwandlung« sind zwar verbesserte und höhere Pflegeleistungen verbunden, andererseits werden bei diesem Vorgehen weitergehende Fördermöglichkeiten sowie pädagogische Betreuungsleistungen gestrichen. Wesentlich ist hierbei, daß ein grundsätzlich anderes Konzept zur Anwendung gelangt.

Nur in Expertenkreisen bekannt ist auch, daß Menschen mit Behinderungen, die bis 1995 ihre Pflege im Rahmen des Arbeitgebermodells selbst organisiert hatten, Leistungen der Pflegever-

sicherung nur in relativ geringem Umfang beanspruchen können. Sie werden, was mit allen Veränderungen auch eine Leistungskürzung bedeutet, auf die Sozialhilfe verwiesen. Erschwerend und als besondere Drohung tritt hierbei die 1996 erfolgte Änderung des § 3a des BSHG in Erscheinung. Danach soll zwar die ambulante, häusliche Pflege Vorrang vor der Heimpflege haben, aber neu eingefügt ist ein Kostenvorbehalt. Sind aus der Sicht des Sozialamtes die Kosten für ein selbständiges Leben außerhalb des Heimes zu hoch, ist eine Heimeinweisung auch gegen den Willen des Menschen möglich. Damit wird der offiziell verkündete Anspruch behinderten Menschen ein Leben in Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen, immer mehr zur Farce.

### Aktiv gegen Sozialabbau und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen

Die PDS reagiert auf den allgemeinen Sozialabbau mit realistischen Vorschlägen. So hat die Bundestagsgruppe der PDS bei spielsweise einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen vorzulegen.



Grundgedanke des Antrags ist, bestehende Beeinträchtigungen durch die Gewährung von Nachteilsausgleichen zu kompensieren. Damit erweitert die PDS ihre bisherigen Aktivitäten für ein Antidiskriminierungsgesetz um konkrete Vorschläge, wie die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen materiell unteretzt werden kann. So soll die Eingliederungshilfe vom Nachrang des Bundessozialhilfegesetzes befreit werden. Ihre tragenden Prinzipien wie Bedarfsdeckung, Individualisierung sowie Wunsch- und Wahlrecht sind dagegen in das Leistungsgesetz zu übernehmen und auszubauen. Nachteile, die aus körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen erwachsen, können nur durch »Bevorzugung« kompensiert werden. Ein geradezu klassischer Nachteilsausgleich ist zum Beispiel das Blindengeld für betroffene Menschen.

Die PDS fordert Arbeit für alle. Das schließt selbstverständlich auch Arbeit für Menschen mit Behinderungen ein. Zu verändern sind vor allem die gegebenen Rechtsgrundlagen, insbesondere im Arbeitsförderungs- und im Schwerbehindertengesetz. Ein Weg, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, könnte der Aufbau eines von der PDS heftig angemahnten öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sein, mit gesetzlichen Neuregelungen. Dazu müßte der Rechtsanspruch behinderter Menschen auf berufliche Rehabilitation uneingeschränkt wiederhergestellt werden. Wir fordern auch, daß die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Erfüllung der Beschäftigungsquote in den Bewerberunternehmungen geknüpft wird. Umzugestalten und grundsätzlich neu zuordnen sind die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Gefragt sind wohnortnahe und familienfreundliche Angebote. Die angebotenen Berufsbilder und Berufe sind wesentlich zu erweitern. Zur raschen Veränderung der Situation behinderter Frauen sind spezifische Angebote nötig.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Rentenreform hat die PDS alternative Vorstellungen entwickelt. Für den Teilbereich der Erwerbsminderungsrenten sieht sie Handlungsbedarf. Eine Reform darf jedoch die Risiken nicht einseitig und völlig dem einzelnen Menschen anlasten. So muß die Möglichkeit einer Teilrente ergänzt werden durch ein zeitlich unbegrenztes Arbeitslosengeld. Auch müßten die Unternehmen über langfristig angelegte Lohnkostenzuschüsse zur Schaffung geeigneter Teilzeitarbeitsplätze »motiviert« werden. Erst eine Mischung von Arbeitsrehabilitation und Rente wird der Situation behinderter Menschen gerecht und sichert eine humane und allseitig akzeptierte Lösung. Vor allem kommt es darauf an, gesundheitlich beeinträchtigten Menschen für alle Lebenslagen einen existenzsichernden Nachteilsausgleich zu gewähren.

Dr. Detlef Eckert ist Beauftragter für Behindertenpolitik bei der PDS Bundestagsgruppe

# Fehlanzeige bei Angeboten

Reisen und Touristik auch für Menschen mit Behinderungen. Von Ursula Teltow

Mit dem Scheitern des Versuchs, im Osten Deutschlands eine menschenwürdige Alternative zum kapitalistischen System zu gestalten, sind nicht nur Grenzen gefallen. Gleichfalls verloren viele Menschen ihre bis dahin gesicherte soziale Existenz, da Betriebe in Industrie und Landwirtschaft der Treuhandpolitik zum Opfer fielen und sie von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Wirtschaftliche Alternativen waren gefragt. Als eine solche wurde in vielen ostdeutschen Regionen der Tourismus wiederentdeckt oder begonnen, die Tourismusbranche forciert zu entwickeln. Tatsächlich bestanden und bestehen hier für viele Menschen bedeutende Chancen, eine neue Existenz zu finden.

## Wirtschaftsbereich Tourismus

Der Tourismus ist in der Bundesrepublik einer der bedeutendsten Dienstleistungssektoren. Hier arbeiten über 2 Millionen Menschen. Das Hotel- und Gaststättengewerbe bietet über 60.000 Ausbildungsplätze. In den letzten Jahren wurden im Rahmen spezieller Förderprogramme des Bundes allein in den neuen Bundesländern 8 bis 10 Milliarden DM in die Entwicklung des Tourismus investiert. Ohne Fremdenverkehrswirtschaft gäbe es in Ostdeutschland etwa 340.000 Arbeits- und 20.000 Ausbildungsplätze weniger. Insofern war und ist der Tourismus

ein Bereich, in dem viele Menschen versuchen, sich einen neuen Wirkungskreis zu schaffen. Vergleicht man zudem die Anzahl der Übernachtungen pro 1000 Einwohner in den alten Bundesländern mit den neuen Bundesländern (3923 zu 2701) so wird deutlich, daß zumindest theoretisch in diesem Bereich etwa 100.000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden könnten.

## Verpaßte Chancen

Tourismus ist aber nicht nur ein Wirtschaftszweig. Reisen, Freizeit und Urlaub bringen Erholung und Freude, bringen Entspannung von den Sorgen des Alltags; es werden Urlaubs-

bekanntschaften und neue Kontakte geknüpft. Das Reisen in andere Länder, ja selbst nur in die Nachbarregionen bildet und kann sich als ein Gewinn hinsichtlich der Kenntnisse über Flora und Fauna des bereisten Gebietes, über die Lebensweise von Menschen, die Architektur, die Geschichte etc. erweisen. Reisen erhöht die Lebensqualität eines jeden Menschen, un-

abhängig davon, ob er sein Leben mit oder ohne Behinderungen gestaltet. Die Urlaubsintensität behinderter bzw. Mobilitätseingeschränkter Menschen wird für Deutschland mit 60 bis 65 Prozent eingeschätzt. Insbesondere im Osten Deutschlands entstanden in den letzten Jahren viele neue bzw. modernisierte Ferienunterkünfte - Hotels, Pensionen, Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in den Mittelgebirgen wie dem Harz, dem Thüringer Wald und dem Erzgebirge oder auch im Spreewald entstanden in den vergangenen Jahren bedeutende Übernachtungs- und Erholungskapazitäten. Zugleich deuten die vorliegenden Informationen jedoch darauf hin, daß die Belange behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen beim Ausbau der touristischen Infrastruktur kaum Beachtung fanden. Die wenigsten dieser neuen und modernisierten Beherbergungsstätten machen ein entsprechendes touristisches Angebot. Die Bedingungen, sei es im Hotel oder in der Pension, sei es im Umfeld, sind nicht entsprechend verändert worden. Vor allem für Menschen mit

**Behindert  
ist man nicht  
Behindert  
wird man!**



Barrierefreier Zugang, wie hier, ist leider noch die Ausnahme in den meisten Hotels und Pensionen

eingeschränkten Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten ist Barrierefreiheit nicht nur Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Integration, sondern auch für ihre Möglichkeit, Urlaub zu machen.

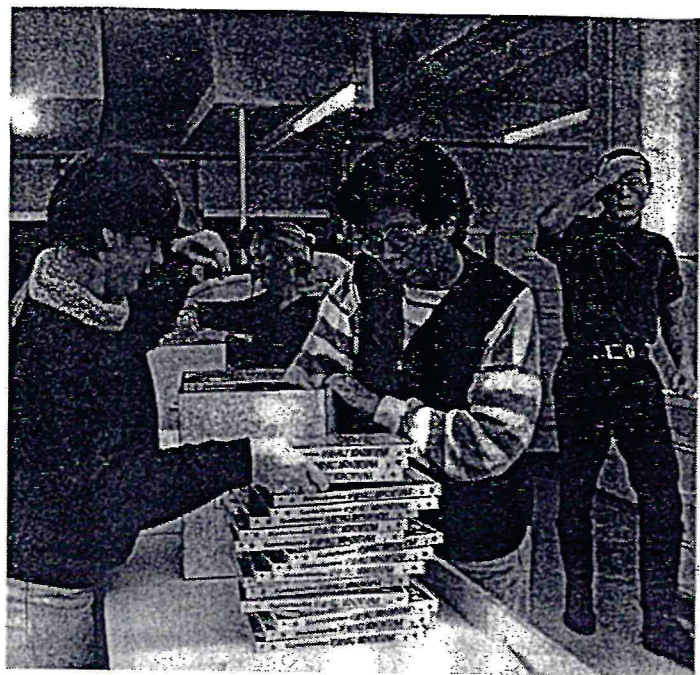
### Umfangreiche Veränderungen erforderlich

Notwendig wäre es, die gesamte Tourismusbranche umzugestalten und barrierefrei zu gestalten. So sind die Zugänge zu den Ferienunterkünften ohne Barrieren, das heißt vor allem ohne Stufen zu bauen. Die Zimmer und die Dienstleistungsbereiche in den Hotels und Gaststätten müssen auch Menschen im Rollstuhl Bewegungsfreiheit gestatten. Es müssen Bedingungen gegeben sein, zum Beispiel Haltegriffe im WC-Bereich, die eine Beeinträchtigung der körperlichen Mobilität ausgleichen. Desgleichen müssen die touristischen Freizeitangebote für behinderte und nicht behinderte Urlauber nutzbar sein. Dazu gehören Schwimmbäder und Hallen, Reiterhöfe und Freizeitparks, dazu gehören auch Post und Sparkassen sowie Banken, aber auch die Theater und Kinos der Stadt sowie Apotheken, Arztpraxen und Geschäfte. Barrierefreiheit heißt auch, daß ein blinder Mensch in einem Fahrstuhl tontechnische Informationen darüber erhält, in welcher Etage der Lift gerade hält oder auch, daß hörgeschädigte Menschen nachts in einem Hotel einen Feueralarm wahrnehmen können. Mobilitätseingeschränkte und behinderte Urlauber müssen Angebote des touristischen Nahverkehrs nutzen können, wie Bus- und Kutschfahrten, Dampferausflüge usw. Langfristig würde damit in Ostdeutschland, im Vergleich zu schon »gestandenen« Urlaubsorten- und Regionen, ein bedeutender Standortvorteil erwachsen, der gegenwärtig ohne kostentreibende Umbauten erreichbar ist. Und es würden neue Arbeitsplätze auf Dauer entstehen.

### Barrierefreiheit ist Voraussetzung

Für behinderte und mobilitätseingeschränkte Urlauber ist Barrierefreiheit Voraussetzung für den Urlaub. Die angeführten Veränderungen beeinträchtigen jedoch in keiner Weise die Qualität der Urlaubsplanung und -gestaltung von nicht behinderten Urlaubern. In diesem Zusammenhang gibt es keinen Widerspruch zwischen Urlaubern mit und ohne Behinderungen.

Als Betroffene, die selbst im Rollstuhl sitzt, muß ich leider immer wieder die Erfahrung machen, daß Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt werden, da die Voraussetzungen für einen barrierefreien Urlaub meist nicht vorhanden sind. Und das, obwohl es seit 1994 im Artikel 3 des GG heißt, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Beispielsweise fördert die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit einem regionalen Förderprogramm Dienstleistungsbetriebe,



Im Bereich Verpackung der neu errichteten Werkstätten für Behinderte in Berlin-Lichtenberg

»wenn mindestens 50 Prozent des Umsatzes ... aus touristischen Leistungen erbracht werden«. Belange mobilitätseingeschränkter oder behinderter Menschen spielen für die Ausreichung von Fördermitteln scheinbar keine Rolle. Damit wird bewußt oder aus »Tradition« darauf verzichtet, einer relativ großen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern – schätzungsweise kann von etwa 20 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden – ein touristisches Angebot zu unterbreiten. Das ist umso unverständlicher, da viele Tourismusunternehmen in den neuen Bundesländern über Auslastungsprobleme berichten. Auch für die Betreiber und Träger von Rehabilitationskliniken, die angesichts der rigorosen Sparpolitik der Kohl-Regierung ebenfalls über mangelnde und zurückgehende Auslastung klagen, wäre es überlegenswert, die Kliniken für den Tourismus behinderter Menschen zu öffnen. In den Räumlichkeiten dieser Kliniken existieren weitestgehend die baulichen Bedingungen, die behinderten Urlaubern ein unbeschwertes Verweilen fernab von den Alltagsorgen ermöglichen können. Unverständlich ist das auch, weil schon seit dem Jahre 1993 die UNO mit den Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte die Staaten auffordern, »Maßnahmen in die Wege (zu) leiten, um Erholungs- und Sportstätten, Hotels, Strände, Sportplätze, Turnhallen usw. Behinderten zugänglich zu machen«.

### Tourismus

Der Anteil des deutschen Tourismusgewerbe an der Nettowertschöpfung beträgt 5,6 %. Hier findet die Hotellerie/ Gastronomie und die Verkehrswirtschaft eine ihrer Existenzgrundlagen.

Auf 100 Arbeitsplätze im Gastgewerbe kommen durchschnittlich 50 fremdenverkehrsabhängige Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und noch einmal 50 in den übrigen Wirtschaftssektoren; über 60.000 Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättenbereich, 8.000 Ausbildungsplätze in den Reisebüros; in den vergangenen Jahren wurden in den neuen Bundesländern Fördermittel in Höhe von 8 bis 10 Milliarden DM im touristischen Bereich aufgewandt;

auf 1000 Einwohner kommen in den alten Bundesländern 3923 Übernachtungen, in den neuen Bundesländern 2761 Übernachtungen. Einen Gleichstand vorausgesetzt, könnten in diesem Bereich etwa 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

### Für einen Tourismus für alle Menschen

Je tiefer man sich in die Fragen und Probleme des Tourismus, der Freizeit und des Sports vertieft, umso deutlicher zeichnen sich die Umriss eines politischen Programmes ab. Die PDS muß sich diesen Fragen sowohl aus menschenrechtlicher wie auch aus wirtschaftspolitischer Sicht stellen. Unter dem Aspekt des Tourismus für alle Menschen ist deshalb überall zu prüfen, ob die Stadtkernsanierung und auch die Restaurierung von Baudenkmalern, der Ausbau des ÖPNV, die Modernisierung und der Neubau im Hotel- und Gaststättenbereich sowie im Bereich von Kultur, Sport und der touristischen Attraktionen barrierefrei erfolgt. Als Oppositionspartei sollte sie auf allen Ebenen entsprechende Anträge stellen und, gemeinsam mit Behinderten, Eltern und Seniorenverbänden, eine Nachbesserung der Tourismuskonzepte verlangen.

Ursula Teltow ist Mitglied der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS

# Stehenbleiben und meckern – nicht ihre Sache

Von Claudia Schreyer

Irene Müller mußte sich entscheiden, als 1986 ihr Sehnerv vermutlich durch einen Bluthochdruckschock irreparabel zerstört wurde und sie erblindete. »Ich bin damals in ein sehr tiefes, schwarzes Loch gefallen«, erinnert sich die heute 42jährige.

»Ich konnte mich entweder bis an mein Lebensende in eine Ecke setzen und heulen oder mein Dasein mit Hilfe meiner Familie so umorganisieren und strukturieren, daß ich mein Leben weiterführen konnte.« Irene Müller hat sich für letzteres entschieden, tatkräftig unterstützt von Ehemann Jürgen, mit dem sie im kommenden Jahr Silberhochzeit feiert. In einer viermonatigen intensiven Rehabilitation lernte Frau Müller Schreibmaschine schreiben, Punkschrift und »lebenspraktische Fertigkeiten«. Gemeinsam mit anderen Späterblindeten übte sie, wie die Zahnpasta auf die Zahnbürste kommt oder wie sie als Blinde zwei gleiche Socken an die Füße kriegt. Das gegenseitige Sich-Mut-Machen und auch mal Weinen waren wichtige, überlebenswichtige Erfahrungen, sagt sie. Aber auch das gemeinsame Lachen, wenn jemand wieder mit dem Langstock gegen die Wand gelaufen oder die Butter beim Broteschmieren mehr auf dem Teller als auf der Stulle gelandet war.

Irene Müller ist in Görlitz geboren und aufgewachsen, im mecklenburgischen Goldberg wohnt sie mit ihrer Familie seit 1975, die 23jährige Tochter Annett ist inzwischen selbst verheiratet und Frau Müller Großmutter. In ihrem neuen Haus, das sie vor kurzem mit ihrem Mann und der 13jährigen Tochter Antje bezogen hat, bewegt sie sich mit der Sicherheit und Gelassenheit einer Sehenden. Den Backkünsten der Mecklenburger traut sie heute noch nicht, das Weihnachtsg Gebäck läßt sie wie jedes Jahr aus ihrer sächsischen Heimat schicken. Oder sie stellt sich selbst an den Herd, Backen ist neben Stricken und Lesen eine ihrer Leidenschaften.

Irene Müller ist nicht nur Landesvorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern und stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe Behinderter, in der 13 Selbsthilfegruppen mit etwa 8000 Mitgliedern organisiert sind. Sie ist auch Fraktionsvorsitzende der PDS in der Goldberger Stadtvertretung und Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport. Stehenbleiben und meckern, sagt Frau Müller, seien noch nie ihre Sache gewesen, und solange sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlt, will sie sich als Vereinsvorsitzende für die Probleme der Gehandicapten einsetzen. Und Probleme gibt es reichlich. »Wir müssen uns bei so vielen Dingen einmischen, denn wenn wir das nicht tun, fallen wir hinten runter, dann werden wir vergessen.« Der Blinden- und Sehbehindertenverein hat 1600 Mitglieder, betreut werden aber weitaus mehr, etwa 4500 Menschen.

Die Betreuung sei sehr vielschichtig, erzählt Irene Müller. Da sind einmal die zahlreichen Aktivitäten, die organisiert werden: Ausflüge, Skat-Nachmittage und Kaffeeklatsch, aber auch Vorträge zu wichtigen Themen. »Ganz wichtig ist es, Informationsdefizite auszugleichen.« Informationen, die etwa als Anhänge oder Broschüren nur visuell zu begreifen sind, müssen in

Blindenschrift erfaßt oder akustisch umgesetzt und weitergegeben werden, weil die wenigsten der Vereinsmitglieder die Punkschrift beherrschen.

Man könne als behinderter Mensch, egal um welche Behinderung es sich handelt, nicht erwarten, daß diese »automatisch« in jeder Lebenslage berücksichtigt wird, sagt Irene Müller. »Wir müssen schon sagen, was wir brauchen und wie die Dinge für uns gestaltet werden müssen.« Ein nicht versehrter Mensch könne die Bedürfnisse gar nicht oder nur unzureichend einschätzen, die Menschen mit einer spezifischen Behinderung haben. »Behindertenpolitik darf nicht über Behinderte, sondern kann nur mit Behinderten gestaltet werden«, ist ihre Devise. Auch deshalb will Irene Müller für den Landtag von Mecklenburg-



Photo: privat

Vorpommern kandidieren, deshalb will sie mitmischen, dafür kämpfen, daß Behindertenpolitik nicht auf Sozialpolitik reduziert bleibt, »behinderte Menschen sind wie alle anderen auch, sie bewegen sich auf allen Feldern der Politik«.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat bis heute kein Konzept, wie Behindertenpolitik gestaltet werden soll. »Wir finden kein Konzept«, kritisiert Frau Müller. Es klingt nicht verbittert, wenn sie das sagt. Im Gegenteil, das Gegenteil spürt, daß sie selbstbewußt, couragiert und kämpferisch für ihre Sache eintritt. Sie kann so-

gar lachen, wenn sie von den Vorurteilen und Diskriminierungen erzählt, denen sie begegnet. Wie einmal, als ein Arzt ihren Mann in ihrem Beisein fragte, wie es denn seiner Frau gehe. »Ich bin zwar blind, aber nicht blöd«, Irene Müller will und braucht kein Mitleid, keinen »Behindertenbonus«, wenn sie jetzt für die PDS ein Landtagsmandat erringen will.

Die Novellierung der Landesbauordnung nennt Irene Müller als ein Beispiel, für die sie gemeinsam mit den Behindertenverbänden seit Jahren streitet. »Öffentliche Gebäude sollten für alle Menschen zugänglich sein, für die Mutter mit dem Kinderwagen, Menschen im Rollstuhl, Blinde und Sehbehinderte.« Bordsteinkanten oder Eingänge sollten nicht auf Null abgesenkt werden, weil ein Blinder sie dann nicht mehr mit dem Langstock ertasten kann. Man habe sich auf drei Zentimeter geeignet, eine Höhe, die von Rollstuhlfahrern überwunden und von Blinden ertastet werden könne. Zwar gebe es bestimmte Gesetzlichkeiten, die aber immer wieder unterlaufen würden, weil sie zu ungenau, zu wässrig gefaßt seien.

Seit 1993 ist Irene Müller arbeitslos, wegen ihrer zahlreichen Ehrenämter dennoch mehr als in einem Vollzeitjob beschäftigt. In der Wendezeit, die eine Zeit des unglaublich vielen Lernens war, sagt sie, habe sie mit Entsetzen festgestellt, wie manch einer sich in den Worten drehte, ganz geschwind. Wegen ihrer Erfahrungen auf kommunaler Ebene traut sie sich auch auf anderen Politikfeldern, ob Jugend, Sport oder Kultur, einiges zu. »Ich brauche auch niemanden, der mich durch die Gänge des Landtags führt oder der mir vorlesen muß«, betont sie. Ihr Computer ist bei letzterem eine große Hilfe, über einen angeschlossenen Scanner liest er ihr die »normale« Schwarzschrift vor.

Mit dem weißen Langstock ist die Streiterin für die Rechte der Behinderten nicht so gerne unterwegs. Sie verläßt sich lieber auf die Blindenführhündin »Bella«. Zu dem Tier habe sie im Laufe der Zeit ein sehr enges Verhältnis entwickelt, absolutes Vertrauen sei erforderlich. »Bella«, die auf über dreißig Weisungen reagiert, begleitet ihre »Herrin« sicher ihres Weges, achtet nach allen Seiten sowie nach oben und unten auf etwaige Hindernisse. Und wenn die Schäferhündin in einigen Jahren in Pension geht, das weiß Frau Müller heute schon, wird sie auch weiterhin in der Familie bleiben.

**Behindert ist man nicht  
Behindert wird man!**



# Ein Jahrhundertwerk?

Die tatsächlichen Wirkungen der Pflegeversicherung. Von Fred Halber

Regierungsoffiziell tönt es nach wie vor: Die Pflegeversicherung ist das Jahrhundertwerk! Sie ist eine solidarische Versicherung, sie ist die fünfte Säule sozialer Sicherung in Deutschland.

Oberflächlich betrachtet stimmen diese Aussagen und Behauptungen. Hunderttausende auf Hilfe und Pflege angewiesene Menschen erhalten seit dem 1. April 1995 erstmals Leistungen aus der Pflegeversicherung. Etwa 130.000 Pflegepersonen erhalten Beitragsleistungen zur Rentenversicherung und sind in ihrer Pfl egetätigkeit unfallversichert. Das sind, gemessen an der Situation vor Einführung der Pflegeversicherung, Verbesserungen.

## Hohe Akzeptanz und Zustimmung?

Nicht verbessert und zum Teil sogar finanziell verschlechtert hat sich die Situation der auf Hilfe, Pflege und Assistenz angewiesenen behinderten Menschen. Im Zusammenhang mit der Neufassung des § 3a des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) wird vielen behinderten Menschen sogar die Einweisung in ein Heim »nahegelegt« – gegen ihren erklärten Willen. Behinderten Menschen, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten und in einem Heim wohnen, droht, da die Eingliederungshilfe auf Betreiben der Sozialhilfeträger zunehmend in Hilfe zur Pflege nach den Bestimmungen des BSHG umgewandelt wird, der Verlust jeglicher pädagogischer und beruflicher Förderung. Eine Umfrage der Universität Hamburg hat ergeben, daß etwa 30 Prozent der befragten Leistungsempfänger mit den Leistungen der Pflegeversicherung oder mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht einverstanden sind. Zählt man die durchschnittlich 30 Prozent Ablehnungsbescheide hinzu und unterstellt, daß diese sich ebenfalls kritisch im Vorgehen des Medizinischen Dienstes äußern, so ist die Aussage zulässig, daß etwa jede/jeder Zweite, die/der mit der Pflegekasse in Verbindung trat, mit der Pflegeversicherung und der Art ihrer Umsetzung nicht einverstanden ist. Von daher ist die Aussage, daß die Pflegeversicherung eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung hat, wohl kaum zutreffend!

## Beschleunigte Umverteilung

Auch die Kennzeichnung der Pflegeversicherung mit dem Attribut solidarisch ist vermissen. Nur formal werden die Beiträge zur Pflegeversicherung je zur Hälfte von den Unternehmen und den Beschäftigten getragen. Durch die Streichung eines gesetzlichen Feiertages – außer Sachsen ist es überall der Buß- und Bettag – sollen die Aufwendungen der Arbeitgeber kompensiert werden. De facto bezahlen die abhängig Beschäftigten sowie die Rentnerinnen und Rentner und die behinderten Menschen die Pflegeversicherung. Da es keinen wie auch immer gearteten Finanzausgleich zwischen privaten und gesetzlichen Pflegekassen gibt, sind auch die besserverdienenden, vermögenden sowie verbeamteten BürgerInnen aus der gesellschaftlichen Solidarität »entlassen«. Die vielgepriesene »Leistung« der Bundesregierung besteht also darin, per Gesetz die abhängig Beschäftigten und älteren BürgerInnen zu solidarischen Beitragsleistungen zu zwingen, von denen die Reichen ausgenommen werden.

Da die Leistungen der Pflegeversicherung einkommens- und vermögensunabhängig – die Leistungen Hilfe zur Pflege nach dem BSHG war und ist an den Nachrang und die Bedürftigkeit gebunden – erbracht werden, erhalten nunmehr erstmals Angehörige der mittleren und auch der oberen Einkommen unterstützende Leistungen zur Pflege. Während sich die Lage der sozial- und pflegebedürftigen Menschen kaum verbessert, bekommen die sogenannten »Leistungsträger« der Gesellschaft eine entsprechende Hilfe und erfahren eine spürbare finanzielle Entlastung ihrer privaten Einkommen. Im Gegensatz erhalten die unteren und einkommensschwachen Bevölkerungsschichten kaum Verbesserungen. Sie bleiben mehrheitlich in der Sozialhilfe.

Zugleich ist unverkennbar, daß im Bereich der Sozialhilfe bedeutende Einsparungen durch die Pflegeversicherung wirksam werden. Nicht ohne Grund umrissen Experten den Grundinhalt der Pflegeversicherung mit den Worten »Von der Steuerfinanzierung zur Beitragsfinanzierung«. Wurden beispielsweise 1994 und 1995 im Bereich des BSHG – Hilfe zur Pflege – noch über 16 bzw. 17 Mrd. DM ausgegeben, so reduzierten sich diesen Aufwendungen 1996 um rund 4 Mrd. DM auf 12 Milliarden DM. Für 1997 ist eine weitere Entlastung der Sozialhilfe um etwa 8 bis 10 Mrd. DM im Vergleich zu 1994 zu erwarten.

Im Jahre 1997 werden die Einnahmen der Pflegeversicherung etwa 31 bis 32 Mrd. DM betragen. Berücksichtigt man, daß es zwar erhebliche Einsparungen in der Sozialhilfe geben wird, ohne daß eine Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen aus dem Sozialhilfebezug fallen, was tatsächlich eine grundlegende Veränderung ihrer Lage bedeuten würde, bleibt unterm Strich: Auch künftig führt Pflege- und Hilfebedürftigkeit in die Sozialhilfe. Die durch die Pflegeversicherung in der Sozialhilfe bewirkten Einsparungen kommen aufgrund der allgemeinen Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Armut sowie der Steuersenkungen für die begüterten Schichten nicht den Kommunen zugute. Die Gesamteinsparung in der Sozialhilfe in Höhe von ca. 8 bis 9 Mrd. DM, das heißt die Verschiebung dieser Ausgaben von der Steuer- zur Beitragsfinanzierung, legt die Vermutung nahe, daß die Einführung der Pflegeversicherung eine wichtige Voraussetzung war, um beispielsweise die Vermögenssteuer, die zu Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 8 Mrd. DM führt, abzuschaffen.

Gegenwärtig befinden sich im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung eine Reihe verschiedener Initiativen im parlamentarischen Geschehen. Zu nennen ist zuerst der Entwurf für ein Pflegeversicherungskorrektur-Gesetz der PDS. Er sieht vor, eine Pflegestufe »0« mit einem Mindestpflegegeld einzuführen. Desweiteren soll die medizinische Behandlungspflege in Einrichtungen systemgerecht der Krankenversicherung zugeordnet werden. Vorgeschlagen wurde auch die Erweiterung des Begriffes einer Pflegefachkraft. Diese machbaren und finanzierbaren leistungsrechtlichen Regelungen sind mit der Herstellung einer realen paritätischen Finanzierung der Pflegeversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Wiedereinführung des Buß- und Bettages verknüpft.

Drei Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung wird immer deutlicher: Für die Verbesserung der Lage der pflege- und hilfebedürftigen Menschen zahlt die Gesellschaft, zahlen die abhängig Beschäftigten einen hohen Preis. Die Pflegeversicherung ist weder solidarisch, noch sozial. Ihre Einführung war nur möglich, weil sie wesentlich dazu beiträgt, die Reichen dieser Gesellschaft noch reicher, die Armen noch ärmer zu machen. Und ihre Kennzeichnung als Jahrhundertwerk erhält seine Berechtigung nicht durch die Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen, sondern durch die Möglichkeit, mit der Pflegeversicherung das gesamte bestehende Sozialversicherungssystem auszuhebeln und »umzubauen«. Vor allem aus diesen Gründen hat die PDS gegen das Pflegeversicherungsgesetz gestimmt und ein eigenes steuerfinanziertes Pflege-Assistenz-Gesetz zur Lösung der Gesamtproblematik vorgeschlagen.

**Behindert  
ist man nicht  
Behindert  
wird man!**

# Juristen machten den Anfang

Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze – (k)ein Thema in den Bundesländern!  
Von Detlef Eckert

Die UNO stellte im Dezember 1993 fest: »In allen Gesellschaften der Welt bestehen weiter Hindernisse, die es Behinderten unmöglich machen, ihre Rechte und Freiheiten wahrzunehmen, und die ihnen die volle Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschweren. Es obliegt den Staaten, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse zu ergreifen.«

Als am 15. November 1994 endgültig klar war, daß das Grundgesetz im Artikel 3 um den Zusatz, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, ergänzt wird, sahen die Behindertenverbände dies als

einen ersten, wichtigen Schritt für die Herstellung der Chancengleichheit für behinderte Menschen an. Kaum jemand konnte sich jedoch damals vorstellen, daß drei Jahre später kein weiterer Fortschritt, kein einziger praktischer Schritt zur

einfachrechtlichen Ausgestaltung des Grundgesetzgebotes gegangen werden konnte. Scheinbar bedarf es erneut des einheitlichen und abgestimmten Verhaltens der Behindertenverbände der Bundesrepublik, um hier voranzukommen. Einzelne Aktivitäten, sei es durch einige Verbände oder Zusammenschlüsse, sei es durch einzelne Parteien im Bundestag, haben nicht die Wirkung, die notwendig ist.

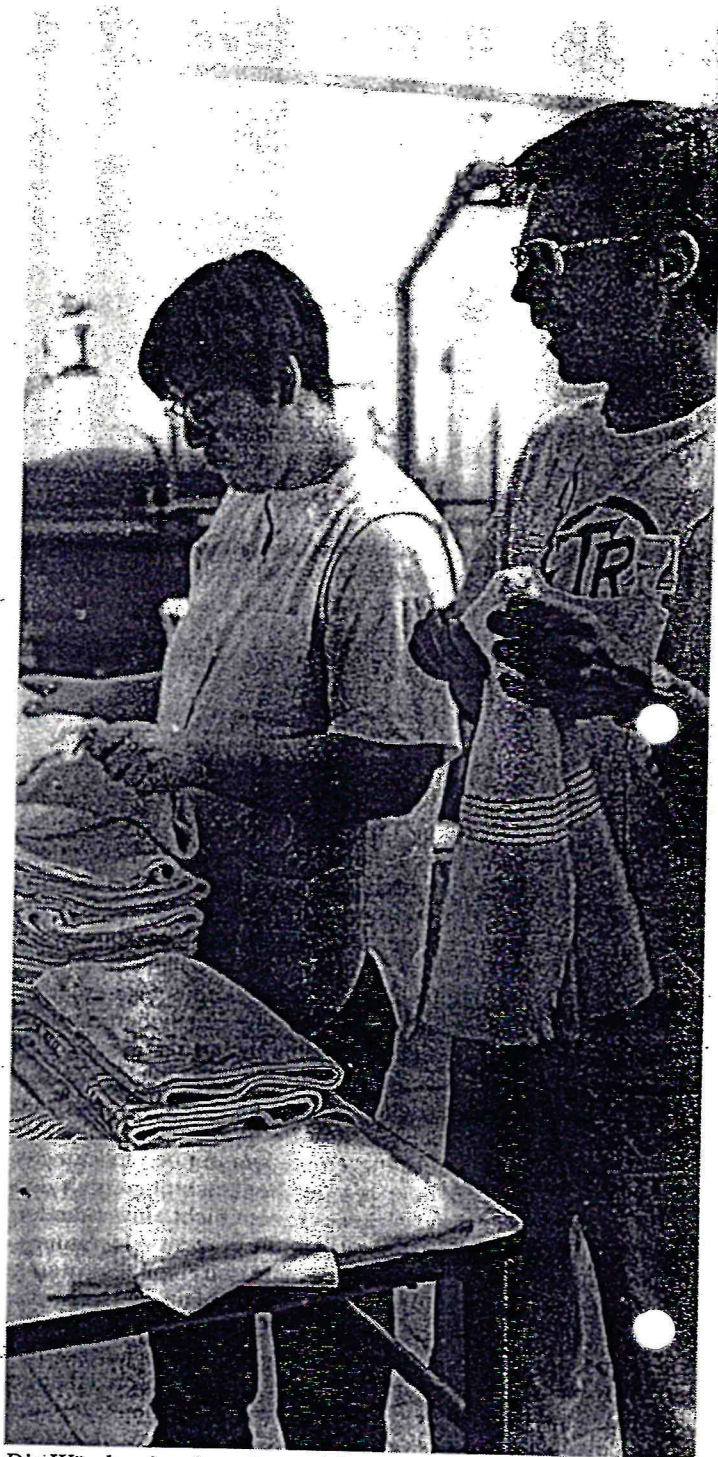
**Behindert  
ist man nicht  
Behindert  
wird man!**

## Erste Vorschläge

Im Januar 1995 unterbreitete das Forum Behinderte JuristInnen ausgewählte Vorschläge zur einfachrechtlichen Umsetzung des verfassungsrechtlichen Benachteiligungsverbotes. Der Bundesverband Selbsthilfe für Körperbehinderte stellte Eckpunkte für ein Gleichstellungsgesetz zur Diskussion. Auch in Reaktion darauf erklärte die Bundesregierung, daß sie ein Antidiskriminierungsgesetz nicht unterstützen wird. Sie stellte dagegen öffentlich einfachrechtliche Gleichstellungs- und Benachteiligungsregelungen in Aussicht. Vor allem verwies sie ständig auf die Möglichkeit, im neuzuschaffenden Sozialgesetzbuch (SGB) IX derartige Regelungen aufzunehmen. So hieß es noch im September 1996:

»Soweit derartige Regelungen notwendig sind, sollen sie nicht im Rahmen eines gesonderten Gesetzgebungsvorhabens (»Antidiskriminierungsgesetz«) getroffen werden, sondern durch Novellierung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen oder im Rahmen des... Gesetzgebungsvorhabens zur Einordnung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts ins Sozialgesetzbuch (SGB IX).«

Auch der Antrag der Bundestagsgruppe der PDS zur Einrichtung einer Enquete-Kommission »Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen« wurde in den Ausschüssen und im Bundestag mit dem Hinweis, daß in einem SGB IX Gleichstellungsvorschriften eingearbeitet werden, abgelehnt. Heute ist festzustellen: In den vergangenen drei Jahren gelang es nicht, die Grundgesetzergänzung im Artikel 3 als Ausgangspunkt für weitere Fortschritte zu nutzen. Im Gegenteil: Am 3. Dezember 1997 stellten die Behindertenverbände der Bundesrepublik fest, daß nach 1994 ein Sozial- und Rechtsabbau durch die Bundesregierung durchgesetzt wurde, der zunehmend die Lebenschan-



Die Wäscherei – ein weiterer Arbeitsbereich in den Behinderten-Werkstätten in Berlin-Lichtenberg

cen sowie die Chancen auf gleiche Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben einschränkt.

## Für Landesantidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze

Im April 1997 fanden im Plenum des Bundestages die abschließenden Beratungen zum PDS-Antrag »Einrichtung einer Enquete-Kommission Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen« statt. Erneut unterstrichen die anderen Parteien im Bundestag, daß rasche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen notwendig wären. Zum wiederholten Male versprach die Regierungskoalition, Gleichstellungsvorschriften in einem SGB IX aufzunehmen. Ein oft wiederholtes, jedoch haltloses Versprechen. Auch ein Antrag der PDS, wenigstens im 4. Bericht der Bundesregierung zur Lage

der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation eine Auflistung der zu ändernden Gesetz und Vorschriften vorzunehmen, wurde – ebenso wie der Enquete-Antrag, abgelehnt.

Daraufhin wurden schon laufende Arbeiten zur Erarbeitung von Landesantidiskriminierungsgesetzen forciert. Dabei wurde vom Entwurf eines Bremschen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes vom Mai 1996 ausgegangen. Nach Diskussionen in verschiedenen Arbeitsgruppen der PDS begannen, initiiert oder unterstützt durch die PDS-Fraktionen in den Landtagen, Arbeiten an Landesantidiskriminierungsgesetzen. Die Thüringische PDS-Fraktion trat am 5. Mai 1997 mit einem Diskussionsentwurf für ein Thüringisches Antidiskriminierungsgesetz an die Öffentlichkeit. Im Juni 1997 fand dazu eine Anhörung statt. Im September 1997 diskutierte die PDS Fraktion im Landtag Brandenburg den ersten Entwurf eines Brandenburgischen Antidiskriminierungsgesetzes. Parallel dazu wurden Anfragen zur Situation von MigrantInnen, von Menschen mit Behinderungen sowie von Lesben und Schwulen an die Brandenburgische Landesregierung gestellt. In Sachsen-Anhalt brachte die PDS-Fraktion Anfang September 1997 einen Antrag ein, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein Landesgesetz zur Gleichstellung und gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Er wurde am 30. September 97 mit betroffenen BürgerInnen und Verbänden diskutiert.

### Hauptinhalte von Landesantidiskriminierungsgesetzen

Betrachtet man die Entwürfe und Anträge zur Problematik eines Landesantidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes, so lassen sich folgende gemeinsame Hauptinhalte umreißen:

1. Hervorzuheben ist, daß nach den Vorstellungen der PDS eindeutige und klare Antidiskriminierungsvorschriften in die Landesverfassungen eingefügt werden sollen. Beispielsweise sieht der Antrag der PDS-Fraktion in Sachsen-Anhalt die Neufassung des entsprechenden Artikels der Landesverfassung vor. Analoges ist auch in Thüringen festzustellen, während in Brandenburg der PDS-Entwurf von den hier formulierten verfassungsrechtlichen Ansprüchen ausgeht.

2. Allen Entwürfen und Vorstellungen ist gemeinsam, daß der Begriff »Behinderung« in Anlehnung an die WHO-Defini-

tion aufgefaßt wird. Danach ist Behinderung nicht einfach nur eine persönliche Eigenschaft. Behinderung sind gesellschaftliche Strukturen, die eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben einschränken oder so gar unmöglich machen. Die Behinderung geht vor allem von der Gesellschaft aus und muß deshalb durch Veränderungen in der Gesellschaft aufgehoben und beseitigt werden.

3. Alle Gesetzentwürfe sehen eine bedeutende Aufwertung der Stellung von Behindertenbeauftragten vor. Sie/er wird mit umfangreichen Rechten und Kompetenzen zur Umsetzung des eingangs beschriebenen Diskriminierungsverbotes ausgestattet. Vor allem aber wird sie/er zusammen und im Einvernehmen mit den Behindertenverbänden wirken. Diese selbst werden mit der Möglichkeit eines Verbandsklagerechtes ausgerüstet.

4. In einer Reihe von weiteren Artikeln werden umfangreiche Veränderungen in Landesgesetzen, beispielsweise in den Bildungs- und Schulgesetzen, im ÖPNV-Gesetzen, in den Landesbauordnungen und anderen Bereichen vorgeschlagen. Zu überlegen ist, ob in diesem Gesetz oder auch in einem Folgegesetz zur Herstellung realer, materieller Chancengleichheit behinderter mit nichtbehinderten Menschen Regelungen und Vorschriften zur Gewährung von Nachteilsausgleichen aufgenommen werden. Behinderungsbedingte Mehraufwendungen sollten so ausgeglichen bzw. weitgehend kompensiert werden, wie es beispielsweise mit dem Blindengeld Praxis ist, wie es in einigen Ländern – Berlin, Bremen – mit dem Pflegegeld gegeben war.

Die vorliegenden Entwürfe und Anträge umreißen ein ganzes behindertenpolitisches Programm gesellschaftlicher Umgestaltung auf Landesebene. Diese Umgestaltung kann real werden, wenn die PDS auf allen Ebenen mit Behindertenverbänden und Selbsthilfeorganisationen zusammenarbeitet. Erforderlich ist vor allem auch, daß behinderte Menschen in der PDS Wirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Damit nimmt sich die PDS auch selbst in die Pflicht und realisiert in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich die Bestimmung 18 der Standard Rules. Hier heißt es u.a.: »Die Staaten sollen das Recht der Behindertenorganisationen anerkennen, Behinderte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu vertreten. Die Staaten sollen außerdem die beratende Rolle der Behindertenorganisationen bei Entscheidungen in Behindertenangelegenheiten anerkennen.«

# Hier darf nicht gespart werden!

Drohende Einschränkungen bei der Bildung  
behinderter Kinder. Von Kerstin Bednarsky

Das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg dient der Verwirklichung des Verfassungsanspruchs Artikel 29 Abs. 1 des Landes Brandenburg. Die Schulen sollen so gestaltet sein, daß ein gleicher Zugang unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der nationalen Herkunft, der politischen und religiösen Überzeugung und des Geschlechts gewährleistet werden kann. Es ist Aufgabe aller Schulen, Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen besonders zu fördern.

Ich möchte mich insbesondere auf den Bereich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beziehen. Der Anspruch des Gesetzes geht dahin, daß diese Kinder und Jugendlichen mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, ein Recht auf sonderpädagogische Förderung haben. Diese Förderung zieht sich bis zum Oberstufenzentrum durch und kann in Form von Integration erfolgen, wenn angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattungen vorhanden sind. Mit dem Inkrafttreten des Ersten Schulreformgesetzes vom 25. April 1991 wurde landesweit eine Welle von sehr unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen in Gang gesetzt. Es war möglich, daß Kinder mit Behinderungen verschiedener Art gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in einer Klasse lernen und Freizeit gestalten konnten. Aber es war auch möglich, daß Kinder, die mehrfach geschädigt sind und aufgrund ihrer Behinderung nicht



Für andere und die eigene Psyche wichtige Arbeit: Leuchtröhrenmontage in den Lichtenberger Werkstätten für Behinderte

integrationsfähig waren, in Förderschulen lernen konnten.

Ganz so einfach, wie es sich liest, war es aber dann doch nicht, denn es gab unterschiedliche Auffassungen über einen gemeinsamen Unterricht zwischen den beteiligten PädagogInnen und auch den Eltern.

Im Land Brandenburg ist die Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden, kontinuierlich angestiegen. Während im Schuljahr 1991/92 ihre Zahl schätzungsweise 200 betrug, stieg sie bis zum Schuljahr 1996/97 auf 2.755. Der sprunghafte Anstieg von gemeinsamem Unterricht war allerdings nicht mit einem wesentlichen bzw. adäquaten Rückgang der absoluten Schülerzahlen an entsprechenden Förderschulen verbunden. Von 1993/94 stieg der Anteil aller SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gemessen an der Gesamtschülerzahl der Klassen 1 - 10, von 4,9 % auf 5,3 %.

Integration wird von der überwiegenden Mehrheit der Eltern begrüßt, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Hierbei werden insbesondere vernünftige Klassenfrequenzen, zusätzliche Stützlehrer, Mobiliar, Bücher, behindertengerechte Ausgestaltung erwähnt. Im großen und ganzen sind Eltern, deren Kinder in einer Integrationssschule lernen, zufrieden mit der Entwicklung ihres Kindes, da sie vieles von nicht-behinderten Kindern lernen können, aber auch umgekehrt. Diese Kinder sind offener in ihrem Verhalten, erlernen rechtzeitig Hilfsbereitschaft und die Anerkennung des »Anderssein«. Durch die drastischen Haushaltskürzungen für 1998 befürchte ich, daß es zu Problemen in der weiteren Ausgestaltung und den sogenannten Rahmenbedingungen bzw. deren Erhaltung kommt.

Im Land Brandenburg gibt es seit kurzem ein Buch mit dem Titel »Behinderte sind doch Kinder wie wir«, das aufschlußreiche Informationen zu dieser Problematik enthält. Aus meiner Sicht kommt es auch weiterhin darauf an, das Angebot an Förderschulen aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Die LehrerInnen, gerade in solch einem schwierigen Bereich, sind besonders gefordert und benötigen die entsprechenden Bedingungen für ihre Arbeit. Nicht nur der Unterricht an sich spielt hier eine große Rolle, sondern das zusätzliche Angebote von außen. So u. a. Lokopädie, Physiotherapie, von KollegInnen aus Blinden- und Sehbehindertenschulen, aber auch der Bereich der Pflege ist notwendig. An vielen Schulen ist es bereits Usus, daß Krankenschwestern, also Fachpersonal, die Kinder mit hohem Pflegebedarf betreuen. Hierbei dürfen keine Einschränkungen aus haushaltspolitischer Sicht in den kommenden Jahren erfolgen. Besonderer Verantwortung unterstehen hier die Elternsprecher und Schulkonferenzen, um den PolitikerInnen auf die Hände und Münder zu sehen. Zum Teil sind hier Aktionen, also außerparlamentarische Aktivitäten, gefragt.

Gerade diese Kinder werden es nach Beendigung der Schulzeit ziemlich schwer haben, zusätzlich, also auch außerhalb des Elternhauses, betreut bzw. gefördert zu werden. Das Schulgesetz eröffnet die Möglichkeit, bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres (auf Antrag) die Schule weiter zu besuchen. Die Frage ist aber, was passiert nach diesen Jahren, wenn die Jugendlichen in keine Werkstatt integriert werden können? Das sogenannte verlängerte Dach soll hierzu Möglichkeiten bieten. An bestimmten Einrichtungen werden auch Pflegebereiche angegliedert, die dann die Möglichkeit zur Betreuung und Pflege bieten.

Diese Thematik der Integrationsschulen und Förderschulen bietet ein breites Feld für Diskussionen. Nicht nur um das Für und Wider, sondern auch für die weitere Entwicklung. Dieser Bereich ist ebenso betroffen von sinkenden Schülerzahlen wie das gesamte Schulsystem. Solange an diesen »positiven Entwicklungen« der »Sparzwang« noch nicht greift, sind dies tolle Möglichkeiten zur Entwicklung dieser Kinder, aber wenn gespart wird ...

Kerstin Bednarsky ist behindertenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg

# Die sächsische Art

Hilfen für Behinderte fallen immer wieder ins Haushaltsloch. Von Jürgen Dürrschmidt

In Sachsen leben etwa 300.000 amtlich anerkannte Menschen mit Behinderungen. Sie erfahren im Vergleich mit nicht-behinderten Menschen im alltäglichen Leben erhebliche Benachteiligungen. Scheinbar resultieren diese aus ihren sehr individuellen Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Nur eine genauere Betrachtung offenbart: Die Treppenstufen, die einem Rollstuhlfahrer beispielsweise den Zugang zum Gebäude verwehren, hätten nicht sein müssen. Ein blinder Mensch nutzt zur Verständigung die Blindenschrift. Die dafür notwendigen Materialien sowie Bücher in Brailleschrift sind erheblich teurer als andere, »normale« Materialien. Er ist benachteiligt! Die Kompensation dieser fast immer durch die Gesellschaft bedingten Benachteiligungen oder Einschränkungen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nur mit einem Mehraufwand an Kraft, Kreativität und finanziellen Mitteln möglich.

## Nachteilsausgleiche sind notwendig

Davon ausgehend vertritt die PDS die Auffassung, daß die Gesellschaft hier in der Verantwortung ist, die von ihr ausgehenden oder verursachten Hürden und Barrieren für Menschen mit Behinderungen überwindbar zu machen. Das kann dadurch geschehen, daß in allen gesellschaftlichen Bereichen den Belangen behinderter Menschen entsprochen wird, also beispielsweise alle Menschen ohne fremde Hilfe den öffentlichen Nahverkehr nutzen können. Das kann aber auch dadurch geschehen, indem den Menschen mit Behinderungen zum Ausgleich ihrer Mehraufwendungen ein Nachteilsausgleich in finanzieller Form gewährt wird. In jedem Fall wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet, wird die Selbständigkeit und Unabhängigkeit gestärkt.

Die CDU, so auch in Sachsen, verfolgt einen im Grundsatz anderen Ansatz. Für sie ist Behinderung ein regelwidriger Zustand des Menschen, der die Eingliederung Behinderter in die Gesellschaft erschwert. Die Christdemokraten wollen zwar im Rahmen des Haushaltes Hilfe leisten. Diese ist aber vor allem auf Befürsorgung orientiert und weniger auf die Sicherung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit. So setzt sich die Biedenkopf-Regierung vor allem für den Ausbau von Sondereinrichtungen ein, in denen selbständiges und eigenverantwortliches Agieren kaum möglich ist. Nicht die Gesellschaft, so ihre Philosophie, der einzelne Mensch muß sich anpassen, muß sich verändern.

## Beispiel Blindengeld

Diese aus unterschiedlichen Sichten auf Menschen mit Behinderungen resultierenden konträren Auffassungen spiegeln sich auch deutlich in den Diskussionen und Entscheidungen zu dem in Sachsen gezahlten Blindengeld wieder. Im Dezember 1997 wurde es offenkundig: Von den im Oktober 1994 verkündeten Worten des Staatsministers Geissler »in Behindertenfragen Behinderte fragen« blieb nicht sehr viel übrig. Begonnen hat diese Tragikomödie 1991. Mit dem Auslaufen der Regelungen des Einigungsvertrages mußten in den neuen Bundesländern eigene Landesregelungen zur Zahlung des Blindengeldes nach dem 31.12.1991 erlassen werden. Also brachte am 28. Juni 1991 die Fraktion Linke Liste/PDS ein Gesetz über den Nachteilsausgleich für erhöhten Betreuungsaufwand und Pflegeleistun-

gen für Behinderte in den Sächsischen Landtag ein. Es wurde als utopisch von den Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen diffamiert und abgelehnt. Ähnlich erging es dem am 29. November 1991 eingereichten Gesetzentwurf zum Sächsischen Landesblindengeld und anderer Nachteilsausgleiche, welcher sich an den Regelungen der Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz (für Kriegsoffer, Opfer von Gewalt und Beamte) orientierte. Er wurde ohne jegliche Diskussion abgelehnt.

## Per Gesetz: Mit sich selbst solidarisch!

Die sächsische Staatsregierung ging einen anderen Weg. Ihr Vorschlag sah als Blindengeld einen nichtdynamisierbaren Betrag von 600 DM/Monat vor und für hochgradig sehgeschwache Menschen, mit der hochtrabenden Begründung Bestandschutz, 30 DM/Monat. Da in allen anderen Bundesländern als Blindengeld eine Höhe von mehr als 800 DM/Monat bestimmt wurde, hatte der »sächsische Sonderweg« zur Folge, daß die blinden BürgerInnen Sachsens 25 Prozent weniger Geld pro Monat als Nachteilsausgleich erhielten. Alle Bemühungen, sowohl der Verbände als auch der PDS, analoge Regelungen für blinde Menschen wie in den anderen Bundesländern zu erreichen, schlugen fehl. Weil nun aber das sächsische Blindengeld nicht dynamisiert gewährt wurde, ergab sich die Situation, daß plötzlich in den Fonds finanzielle Mittel in zweistelliger Millionenhöhe als Überschuß vorhanden waren. Diese Mittel wurden nicht für die ausstehende Angleichung der Lebensverhältnisse verwendet, sondern wurden zum Grundstock der Stiftung »Otto Perl«. Man kann zur Stiftung »Otto Perl« unterschiedlicher Auffassung sein, aber diese Form der Finanzierung lehnt die PDS ab. Sie hält es für nicht tragbar, das Blindengeld pauschal zu kürzen und die daraus resultierenden eingesparten Mittel anderweitig zu verwenden.

## Trotz Grundgesetzergänzung – keine Veränderung!

1994 wurde das Grundgesetz um den Satz »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden« ergänzt. Die Hoffnungen, die viele Menschen damit auch in Sachsen verbanden, wurden enttäuscht. Eine im November 1994 mit der Grundgesetzergänzung begründete Gesetzesnovelle wurde wie alle anderen Initiativen der PDS von der CDU-Mehrheit weggestimmt. Damit wurde deutlich: Selbst eine mit den Behindertenverbänden abgestimmte Minimalvariante, die nur die überfällige Dynamisierung des Landesblindengeldes beinhaltete und bewußt auf generelle Regelungen zum Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen verzichtete, hatte bei der sächsischen CDU keine Chancen. Aber die erneute Ablehnung löste, im Unterschied zu den Jahren zuvor, eine Protestwelle aus. Obwohl die Staatsregierung noch zum Jahreswechsel verkündete, daß es im Jahre 1995 keine neuen »Leistungsgesetze« geben wird, wurden im März 1995 unter dem öffentlichen Druck Verbesserungen zum 1. Januar 1996 angekündigt. Auch dachte die Staatsregierung erstmals öffentlich und ernsthaft darüber nach, Nachteilsausgleiche für behinderte Kinder und gehörlose Menschen zu gewähren. Damit war eine prinzipielle Erweiterung von Nachteilsausgleichen in der Diskussion, die auf eine generelle Verbesserung der Lebenslage behinderter Menschen in Sachsen hoffen ließ. Diese Situation erforderte von der PDS-Fraktion eine komplizierte Entscheidung. Einerseits lehnte sie die von der Staatsregierung vorgesehene Verwendung des Überschusses aus dem Blindengeldfond als Finanzierungsgrundlage ab. Es ist sozial ungerecht, so die Fraktion, daß Verbesserungen für weitere Gruppen behinderter Menschen zu Lasten der Blinden realisiert werden. Andererseits sollten aber erstmals neben den blinden Menschen andere Gruppen behinderter Menschen einen einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich erhalten, was die PDS schon 1991 vorgeschlagen hatte. Trotz dieser Einwände wurde das Gesetz, gestützt von der CDU-Mehrheit im Landtag, angenommen. Zum 1. Januar 1996 erhöhte sich der



*Behinderte Mädchen und Jungen in Berlin-Reinickendorf lernen Computerarbeit mit Hilfsmitteln*

Zahlbetrag des Blindengeldes um 50 DM/Monat, hochgradig sehgeschwache Menschen erhielten nunmehr statt 30 DM 100 DM, schwerstbehinderte Kinder 150 DM und gehörlose Menschen 175 DM pro Monat.

### **Befragt, aber nicht erhört**

Im Dezember 1996 unterbreitete die PDS aus Anlaß des Welttages der Behinderten einen neuen Vorschlag zur Erhöhung bestehender Nachteilsausgleiche sowie zur Einbeziehung weiterer Gruppen von Menschen mit Behinderungen in diese Regelungen. Dazu wurden im Jahr 1997 auf Anhörungen und anderen Veranstaltungen die Verbände der Behinderten befragt. So befürworteten die VerbandsvertreterInnen die von den demokratischen SozialistInnen vorgeschlagenen Neuregelungen, weil die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben Nachteilsausgleiche und Kompensation zur Voraussetzung hat. In ihren Stellungnahmen verwiesen die Behindertenverbände auch auf die erhöhten Aufwendungen behinderter und chronisch kranker Menschen im medizinischen Bereich sowie für Dienstleistungen, die zunehmend zu erheblichen Belastungen und Einschränkungen ihres Lebensalltages führten. Ungeachtet der mit Sachkompetenz vorgetragenen Zustimmungen zum PDS-Gesetzesentwurf lehnte die CDU-Regierung ab und opferte die Vorschläge im Dezember 1997 den »Sparzwängen«.

### **Ein Politikwechsel ist unumgänglich**

In der UNO-Resolution vom 20. Dezember 1993 »Rahmen-

bestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte« wird festgestellt: »Die Staaten sind für die soziale Sicherung und die Einkommenssicherung Behinderter verantwortlich.« Sie werden aufgefordert sicherzustellen, »daß die gewährte Unterstützung den zusätzlichen Aufwendungen Rechnung trägt, die Behinderten und ihren Familien aufgrund der Behinderung entstehen«. In Sachsen, und nur das stand hier zur Diskussion, erhalten – ständig angemahnt und initiiert durch die PDS-Fraktion, nicht nur blinde Menschen, sondern weitere Gruppen behinderter Menschen Nachteilsausgleiche. Vor allem ist zu begrüßen, daß erstmals gehörlose Menschen und behinderte Kinder einkommensunabhängige Unterstützungen erhalten. Damit wurde prinzipiell seitens der Staatsregierung anerkannt, daß zur Sicherung der Chancengleichheit behinderter Menschen Nachteilsausgleiche notwendig sind. Die erreichte Höhe, die Begrenzung auf einige Gruppen wie auch die Form der Finanzierung ist aber absolut unbefriedigend. Hier ist die PDS weiter gefordert. Zugleich wird deutlich, welche umfangreichen Aufgaben noch in anderen Bundesländern in Angriff genommen werden müssen. Dabei geht es nicht schlechthin um Hilfe und Unterstützung. Vielmehr stellt sich die Frage, wie können behinderungsbedingte Nachteile hinsichtlich gleichberechtigter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verringert werden. Und zwar in einem solchen Maße, daß Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten reale Chancengleichheit erhalten.

*Jürgen Dürrschmidt ist behindertenpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag*

# Reisen mit (ohne) Hindernis

Interview mit Ulrich Kasten, Mitglied der PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen/Anhalt

.....  
*Seit einiger Zeit ist in Sachsen/Anhalt ein Gesetz in Kraft, das behinderten Menschen bessere Chancen im öffentlichen Personennahverkehr, kurz ÖPNV genannt, einräumen soll. Warum wurde ein solches Gesetz notwendig und wie ist es im Vergleich mit ähnlichen Gesetzen in anderen Bundesländern zu bewerten?*

.....  
Das Gesetz zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) wurde in unserem Landtag am 28. September 1995 beschlossen. Es war eine Konsequenz aus der Entscheidung der Europäischen Union und damit auch der Bundesrepublik zur »Privatisierung« der Deutschen Bahn, die ja im Zuge der Deutschen Einheit aus Deutscher Bundesbahn (DB) und Deutscher Reichsbahn (DR) entstand. Mit diesem Beschluß des Landtages wurde das Eisenbahnneuordnungsgesetz und das Regionalisierungsgesetz in Landesrecht umgesetzt. Unser Ansatz war ein Gesetz, das Menschen mit Behinderungen selbstverständlich und diskriminierungsfrei die Benutzung des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. Ich meine, das sachsen-anhaltinische Gesetz bestimmt in seinem Standard die notwendige Richtung in der Bundesrepublik mit.

.....  
*Kannst Du etwas zum Zustandekommen des Gesetzes sagen und was die PDS dazu beigetragen hat?*

.....  
Den ersten Entwurf für das Land hatte die PDS-Fraktion am 23. Dezember 1993 in den Landtag eingebracht. Dieser wurde nicht abschließend beraten, da die Legislaturperiode Mitte 1994 zu Ende ging. Die PDS konnte aber die Erfahrungen des Gesetzgebungsprozesses nutzen und brachte am 2. März 1995 einen verbesserten Gesetzentwurf ein. Dem stellte die Landesregierung (SPD und Bündnis90/Die Grünen) ihren Ansatz mit niedrigeren Standards entgegen. Im politischen Prozeß wurde der mögliche Kompromiß gefunden (Es waren übrigens ca. 100 Änderungsanträge zu verhandeln).

.....  
*Einige spezielle Begriffe, wie Herstellung von Beförderungsketten solltest Du näher erläutern.*

.....  
Im § 1 – Grundsätze – haben wir im Absatz 4 die Rahmenbedingungen wie folgt gefaßt:

.....  
»(4) Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge sowie des Angebots des Öffentlichen Personennahverkehrs sind die Bedürfnisse der Fahrgäste, insbesondere der Frauen, der Kinder, der Behinderten, der Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und der älteren Menschen, zu berücksichtigen.«

Näher ausgeführt werden diese Anforderungen in den von den Aufgabenträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) aufzustellenden Nahverkehrsplänen. In die Erarbeitung der Nahverkehrspläne und des Plans für den Schienenpersonennahverkehr werden ehrenamtliche Beiräte einbezogen, zu denen zuvorderst auch die Interessenvertretungen von behinderten Menschen gehören. Allerdings steckt die selbstverständliche Berücksichtigung von Belangen mobilitätseingeschränkter und behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt wie auch in ganz Deutschland noch in den Kinderschuhen. Ich hatte in einer Broschüre zum ÖPNVG

LSA folgende, nach unserer Meinung auf jeden Fall zu berücksichtigende Punkte aufgenommen:

Haltestellen für Bus und Bahn sollten folgenden Kriterien genügen:

- Verringerung der Reststufenhöhe (Differenz zwischen unterster Trittstufe des Fahrzeuges und Warteflächenoberkante) auf unter 200mm, günstigenfalls auf unter 100 mm;
- Breite der Haltestellenwartefläche größer 2 m;
- Behindertengerechtes haltestellenumfeld (max. Rampenneigung 6 Prozent);
- Führung von Blindenleitstreifen zum vorderen Einstieg;
- gut lesbare kontrastreiche Gestaltung der Beschilderung (Höhe und Größe beachten) und
- für die Bushaltestelle die Sicherstellung einer geradlinigen An- und Abfahrt zur Verringerung der Spaltbreite zwischen Fahrzeug und Wartefläche.

Der raschen Realisierung der Aufgabe, den ÖPNV barrierefrei zu gestalten, stehen nicht nur gesellschaftliche Einstellungen, Vorurteile und finanzielle Grenzen entgegen. Auch das Mobilitätsverhalten behinderter Menschen – welches auch Ausdruck bisheriger Unzulänglichkeiten und langjähriger Erfahrungen ist – scheint diejenigen zu bestärken, die sich schon seit Jahren gegen entsprechende Veränderungen aussprechen. So zeigt eine Analyse des Mobilitätsverhaltens behinderter und älterer Menschen vom Anfang der 90er Jahre, daß besonders RollstuhlfahrerInnen und gehbehinderte Menschen (fast jeder zweite) auf das eigene Auto – so vorhanden – ausweichen. Anzumerken ist, daß unkomplizierte Umsteigemöglichkeiten zwischen Bus und Bahn kaum gegeben sind. Um durchgängige Beförderungsketten zu erreichen, muß dieses Anliegen erst mal in allen Köpfen der Beteiligten verankert sein.

Ein Praxistest in Sachsen-Anhalt würde eine Erfüllung dieser Kriterien in der Spanne von 0 bis 100 Prozent zeigen. Also Einsteigen und Losfahren (Nahverkehr aus einem Guß) ist auch bei uns noch Theorie. Ohne Insiderkenntnisse oder tatkräftige Begleitung wird es eine Reise mit Hindernissen: Insbesondere im Zu- und Abgang aus der Fläche und in dünner besiedelten Regionen.

Skandalös ist auch, daß zum Beispiel die Vorbestellzeiten für eine Beförderung von RollstuhlfahrerInnen mit der Deutschen Bahn AG weit länger sind als sie je in der DR waren. Wobei es bei den gegebenen technischen Möglichkeiten richtiggehend beschämend ist, daß sich RollstuhlfahrerInnen – wollen sie eine Reise tun – generell anmelden müssen. Spontanreisen sind für sie nicht durchführbar.

.....  
*Wie bekannt wurde, gibt es bei der Durchsetzung des neuen Gesetzes im Lande erhebliche Probleme. Was ist dazu seitens der PDS zu sagen und zu tun?*

.....  
Die Probleme bei der Durchsetzung dieses Gesetzes sind vielschichtig:

- gesetzlich vorgegebene Zeiten wurden nicht eingehalten. So lag beispielsweise der Plan des Schienenpersonennahverkehrs erst mit einem Jahr Verspätung vor;
- die Landkreise wehren sich gegen die nach ihrer Meinung zu hohen Standards des Gesetzes;
- die Landesregierung kneift bei der Finanzierung;
- die Deutsche Bahn AG glaubt nicht, daß eine Flächenbahn eine echte Perspektive hat, obwohl renommierte Institute schon längst das Gegenteil bewiesen haben (u. a. das Wuppertalinstut).

Am unzufriedensten sind wir mit dem Tiefschlaf des Geschäftsbereichs Netz der Deutschen Bahn AG. Aber auch im Bereich der Zugangsstellen tut sich bei der Bahn viel zu wenig.

Für die PDS ist es also ein Kampf an mehreren »Fronten«. Ich hätte da gern deutlich mehr konkrete Unterstützung in obigen Anliegen von den Behindertenverbänden wie dem ABiSA, darüber hinaus besonders von jedem Betroffenen.

Interview: Erwin Müller

## Ohne Chancen in der Marktwirtschaft und vergessen - Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt

von Detlef Eckert

Über 5 Millionen Arbeitslose wurden im Januar 1998 in der Bundesrepublik gezählt und damit eine scheinbar unüberwindbare Schallgrenze übertroffen. Offiziell wurden von der Bundesanstalt für Arbeit „nur“ 4,823 Millionen zugegeben. Man war sich der besonderen Grenze schon bewußt! Fast völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden im Januar 1998 erstmals mehr als 200.000 arbeitslose behinderte Menschen gemeldet. Kein Amt, kein Regierungssprecher versuchte, diese Schallgrenze zu kaschieren. Dieser Fakt war angesichts der 5 Millionen Arbeitslosen keine Meldung, auch nicht für eine linke Zeitung. Dabei hat sich in diesem Bereich die Aussonderung und Ausgrenzung behinderter Menschen aus Erwerbsarbeit und Gesellschaft zu einem besonderen Problem entwickelt, welches auf ganz eigene Art die Menschenfeindlichkeit der sogenannten Marktwirtschaft aufzeigt.

### Einige Fakten

In der Bundesrepublik sind von den Ende 1996 rund 6,6 Millionen amtlich anerkannten Schwerbehinderten etwa 2,6 Millionen zwischen 18 bis unter 60 Jahre alt, also im arbeitsfähigen Alter. Auf dem statistisch erfaßten Arbeitsmarkt erscheinen jedoch mit etwa 1,1 Millionen weniger als die Hälfte der im arbeitsfähigen Alter stehenden schwerbehinderten Menschen. Von diesen 1,1 Millionen Menschen waren nach den aktuellsten Angaben der Nürnberger Anstalt im Oktober 1996 insgesamt 820.062 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen - das waren 154.795 weniger als 1991 - auf dem ersten Arbeits-

markt beschäftigt. Lapidar heißt es dazu im Vierten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation: „Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hat damit einen überdurchschnittlich hohen Stand erreicht: Im Jahresdurchschnitt 1996 waren im Westen 15,9 % (bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 9,1 %), im Osten 18,9 % (bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 15,7 %) ohne Arbeit.“

Laut Schwerbehindertengesetz haben Arbeitgeber mit mehr als 16 Beschäftigten 6 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Bei Nichterfüllung dieser Quote zahlen sie eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 200 DM pro nichtbesetzten Platz/pro Monat. Diese Beschäftigungsquote betrug 1982 bundesweit 5,9 Prozent und sank im Jahre 1996 auf 3,9 Prozent. Besonders niedrig ist die Beschäftigungsquote im privaten Bereich. Im Oktober 1996 lag sie hier nur noch bei 3,5 Prozent. Besonders niedrig ist sie im Baugewerbe (2,5 %) und im Handel (2,7 %) sowie bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe mit 3,2 %. Während sich die niedrige Erfüllung der Quote im Baugewerbe aus den Arbeitsanforderungen erklärt, ist sie - geht man vom Theorem der „sozialen“ Marktwirtschaft aus - im Kredit- und Versicherungsgewerbe nicht erklärbar. Die öffentlichen Arbeitgeber kommen ihrer Beschäftigungspflicht mit einer Quote von 5,2 Prozent besser nach. Dabei errechnet sich statistisch für die Obersten Bundesbehörden eine Beschäftigungsquote von 6,9 Prozent, für die obersten Landesbehörden



eine Quote von 4,7 Prozent. Anzumerken wäre hier, daß der Bund nur durch die Privatisierung der Deutschen Bahnen und der Post sowie einer relativ überproportionalen Anerkennungsrate schon im Bund Beschäftigter gegenwärtig die Vorgaben des Gesetzes erfüllt. Sowohl 1995 als auch 1996 waren nur 3,9 % bzw. 3,2 % aller neu eingestellten Personen schwerbehindert.

### Experimentierfeld Ost

Im Oktober 1990 waren, nach den unvollständigen Meldungen auf der Grundlage des Schwerbehinderten Gesetzes der DDR vom Juni 1990 noch über 198.000 Schwerbehinderte und Gleichgestellte auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Ihre Anzahl sank über 132.567 (1991), 92.262 (1992) auf 84.863 im Oktober 1993 um bis Oktober 1996 leicht auf 93.276 anzusteigen. Damit waren in nur sechs Jahren deutsche Einheit **über 50 Prozent** aller mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzten Arbeitsplätzen beseitigt worden. Daß sich dieser Abbau nicht oder nur sehr ungenügend in der Arbeitslosenstatistik widerspiegelt ist auf die rentenrechtlichen Regelungen bei der Um-

wandlung der Invalidenrenten der DDR in eine Erwerbsunfähigkeitsrente der BRD zurückzuführen. Mit dieser Handhabe wurden etwa 35.000 schwerbehinderte Menschen von ihrem Arbeitsplatz vertrieben. Bedeutsam ist dieser Fakt vor allem, weil hier massenhaft die Umkehrung des bisher offiziell gültigen Prinzips „Rehabilitation vor Rente“ praktiziert wurde. Der Versuch der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem AFRG den bisherigen Rechtsanspruch auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation generell in eine Ermessensleistung, gebunden an klare Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt, umzuwandeln, war nur die Fortsetzung einer im Osten erfolgreichen Ausgrenzungspolitik. Insgesamt sind damit - wie es die Bundesregierung 1990 versprochen hatte - wesentliche Lebensbedingungen an Westdeutschland - hier sind seit 1993 ständig mehr als 145.000 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet - „angeglichen“ worden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang noch der Fakt, daß bei einem Vergleich der Beschäftigungsquoten das Bundesgebiet Ost generell schlechtere Daten aufweist:

Gebiet	private Arbeitsgeber	öffentliche Arbeitsgeber
Bundesgebiet	3,5	5,2
Bundesgebiet West	3,7	5,6
Bundesgebiet Ost	2,6	3,8

### Vertreibung aus Arbeit durch das Rentenreformgesetz 1997

Mit dem Rentenreformgesetz 1997 hat die Bundesrepublik völlig neue Prämissen für die Gewährung sogenannter Renten für Erwerbsgeminderte gesetzt. So wurde zunächst das Renteneintrittsalter auch für schwerbehinderte Menschen von 60 auf 63 Jahre angehoben. Bei vorzeitigem Rentenbezug droht eine Kürzung der Altersrente um mehr als 10 Prozent. Neu eingeführt

wurde eine zweistufige Erwerbsminderungsrente. Bei ihrer Zuerkennung gilt die abstrakte Betrachtungsweise. Das heißt: Wer unter drei Stunden am Tag aus medizinischer Sicht arbeitsfähig ist, erhält eine volle Erwerbsminderungsrente, wer zwischen 3 bis unter 6 Stunden einer Arbeit nachgehen kann, erhält eine halbe Erwerbsminderungsrente, wer mehr als sechs Stunden am Tag arbeiten kann, erhält keine Rente. Besonders kompliziert wird sich auf dieser gesetzlichen Grundlage die Situation

der Menschen gestalten, die zwischen 3 bis 6 Stunden am Tag arbeiten können, aus medizinischer Sicht! Sie können Teilzeitarbeit, so sie eine finden, ausüben. Haben sie vorher voll gearbeitet, haben sie einen zeitlich befristeten Anspruch auf ein halbes Arbeitslosengeld. Diese Rechtslage wird schwerbehinderte Arbeitnehmer in großem Umfang negativ treffen. Alle Analysen zeigen: Nicht nur die hohe allgemeine Arbeitslosigkeit verringern die Chancen behinderter Menschen auf Arbeit, sondern weitere zur Behinderung hinzukommende Umstände. So waren von den arbeitslosen Schwerbehinderten in den alten Bundesländern 62,1 % 50 Jahre und älter (unter den Arbeitslosen insgesamt waren dies nur 32,1 %) und 28 % waren zwei Jahre und länger arbeitslos (unter den Arbeitslosen insgesamt waren dies nur 16,4 %). Während sich vor dem Rentenreformgesetz viele schwerbehinderte Arbeitslose in die Erwerbsunfähigkeitsrente „retten“ konnten - der Arbeitsmarkt war für sie verschlossen - ist das jetzt nicht mehr möglich. Entweder müssen sie mit erheblichen Rentenkürzungen rechnen oder gar nur mit einer halben Erwerbsminderungsrente auskommen. In jedem Fall werden sie aus der Arbeitslosenstatistik bald verschwunden sein!

### Förderung von Beschäftigung?

Die Nettoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe, die in den Jahren 1995/1996 mit etwa

1,015 Mrd. DM etwa gleich geblieben sind, sollen vor allem für die „Integration behinderter Menschen“ in Arbeit eingesetzt werden. Dabei vermindern sich die Einnahmen der Hauptfürsorgestellen in den Bundesländern um eine durch das Schwerbehindertengesetz vorgesehene Abführung von 45 Prozent an den Ausgleichsfonds beim BMA, so daß 1995 683,25 und 1996 669,07 Millionen DM eingesetzt werden konnten. Dabei ist festzustellen, daß eine Reihe von Hauptfürsorgestellen auf Rücklagen aus den vorangegangenen Jahren zurückgreifen konnten, so daß sowohl 1995 als auch 1996 das Ausgabenvolumen die Einnahmen überstiegen.

Betrachtet man die Struktur der Ausgaben, so wird sichtbar, daß vor allem die Zuwendungen an die Arbeitgeber in erheblichen Umfang zugenommen haben. Allein in den Jahren 1994 bis 1996 stiegen die direkten „Hilfen“ an Arbeitgeber von 310,20 Millionen DM auf 377,37 Millionen DM. Die Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer blieben etwa auf dem gleichen Niveau. Sehr positiv ist, daß die Leistungen an freie Träger zur psychosozialen Betreuung von 49,30 auf 71,29 Millionen DM anstiegen. Insgesamt bleibt jedoch zu fragen, ob der Weg, die Arbeitgeber nur mit finanziellen „Anreizen“ zur Einstellung von behinderten Menschen zu motivieren der erfolgversprechende Weg ist.

### Gesamtausgaben der Hauptfürsorgestellen (1994 - 1996) (Angaben in Mio DM)

	1994	1995	1996
1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Einstellung	88,30	87,60	112,51
2. Leistungen der begleitenden Hilfe	331,70	359,72	394,04
2.1. davon Leistungen an Schwerbehinderte	52,90	51,00	53,21
2.2. davon Leistungen an Arbeitgeber	221,90	247,80	264,86
3. Institutionelle Förderung (WfB)	260,80	258,90	219,94
Insgesamt	508,70	716,24	740,08

Sicher ist nur: Selbst die Anstrengungen, behinderte Menschen in Arbeit und Beruf einzugliedern, ist Bestandteil des allgegenwärtigen Trends der Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen von unten nach oben.

### Die PDS fordert

Die weit überproportionale Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen sowie ihre weitgehend geschlechtsneutrale Darstellung - erste offizielle Statistiken zeigen eine weit höhere Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen auf - sind Ausdruck **besonders schwerwiegender Diskriminierung**. Veränderungen sind - neben einer wirksamen Einflußnahme auf das gesellschaftliche Bewußtsein - vor allem in den Rechtsgrundlagen, insbesondere im Arbeitsförderungsgesetz sowie im Schwerbehindertengesetz, einzufordern. Ein weiterer Weg, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, könnte der Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sein. Dieser Aufbau ist zu verknüpfen mit gesetzlichen Neuregelungen. So ist der Rechtsanspruch behinderter Menschen auf berufliche Rehabilitation uneingeschränkt wiederherzustellen. Das Schwerbehindertengesetz ist wesentlich zwingender zu gestalten. Neu zu regeln sind unter anderen:

- Die Ausgleichsabgabe ist auf die Höhe eines durchschnittlichen Einkommens zu erhöhen. Sie ist nach Betriebsgrößen unterschiedlich und gestaffelt zu erheben.
- Die Sanktionen bei andauernden Verstößen gegen Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes sind gravierender und zwingender zu gestalten.
- Die Mitbestimmung der Schwerbehindertenvertrauensleute ist wesentlich auszuweiten.

Denkbar ist, daß nur für eine Übergangszeit der „Freikauf“ von der Gesetzerfüllung mittels Ausgleichsabgabe. Die PDS fordert auch, daß die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Erfüllung der Beschäftigungsquote in den Bewerberunternehmungen geknüpft wird. Umzugestalten und grundsätzlich neu zuordnen sind die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Gefragt sind wohnortnahe und familienfreundliche Angebote. Die angebotenen Berufsbilder und Berufe sind wesentlich zu erweitern. Zur raschen Veränderung der Situation behinderter Frauen sind spezifische Angebote zu entwickeln.

### Fazit

In der UN-Resolution vom 20. Dezember 1997 „Rahmenbestimmungen zur Herstellung der Chancengleichheit Behinderter“ werden im Kapitel II Zielbereiche für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben bestimmt. Da auch die Bundesregierung dieser Resolution zustimmte, ist sie als ein Maßstab bundesdeutscher Politik heranzuziehen. In der Bestimmung 7 Beschäftigung heißt es unter anderem:

„Die Staaten sollen die Eingliederung Behinderter in den allgemeinen Arbeitsmarkt aktiv unterstützen.“ Und etwas weiter hinten wird ausgeführt: „Die Qualität solcher Programme muß danach beurteilt werden, inwieweit sie wirkungsvoll und ausreichend sind, um Behinderten Chancen auf eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.“

Berücksichtigen wir diese Aussagen, so kann schon unter dem Eindruck der veröffentlichten Arbeitsmarktdaten gesagt werden: Die Bundesregierung ist in allen Punkten gescheitert!

# W

## WUNDERTIERCHEN

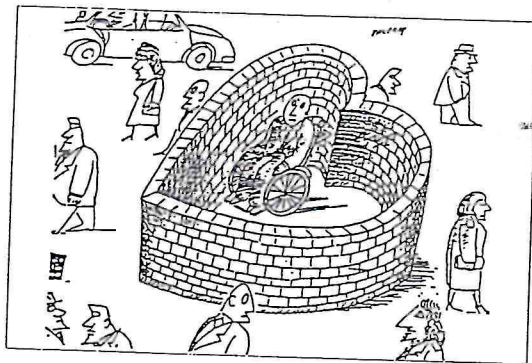
Du brauchst nichts zu tun, denn Deine Umwelt regelt alles für Dich.



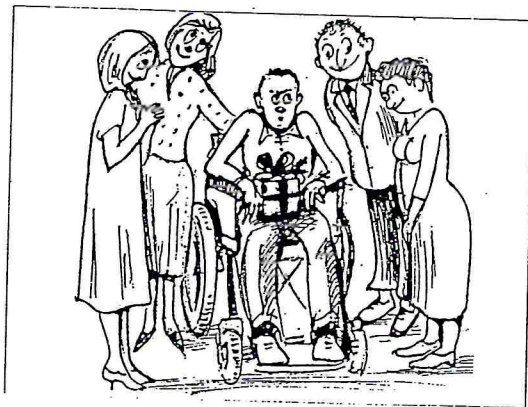
# Die achtzehn Krüppelgebote

(Verfasserunbekannt)

1. Sei tapfer, still und leide fröhlich.
2. Halte Distanz zu Nichtbehinderten.



3. Du solltest die Einladung zu Ostern und Weihnachten annehmen. Als Geschenk ist es völlig ausreichend, wenn Du die Mitleidstour aufziehst.



4. Wenn Nichtbehinderte Dich auf Deine Behinderung ansprechen, mach ein bemitleidenswertes Gesicht. Du solltest möglichst - falls vorhanden - die Hände aufhalten.
5. Laß Dich stets bemuttern und sei möglichst unselbständig.
6. Sei dankbar gegenüber all Deinen Helfern.
7. Richte Deine persönlichen Bedürfnisse wie Toilette und Nahrungsaufnahme nach den Zeitplänen Deiner Helfer.

8. Wenn eine Aufsichtsperson bei Dir ist, darfst Du an Wochenenden sowie an katholischen Feiertagen ein bis zwei Gläser Apfelweinschorle trinken.

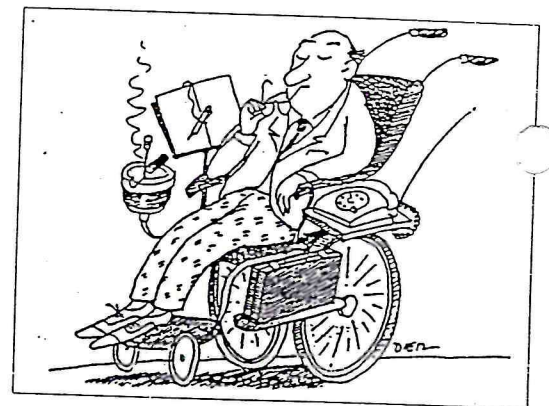
9. Deine Hobbys sollten sich auf täglich zwei Stunden Fernsehen bis 21.00 Uhr, Selbstmitleid und Körperpflege beschränken.

10. Halte Deinen Körper stets warm.

11. Trage keine Wäsche, die nicht kochfest ist.

12. Vermeide enge Hosen und kurze Röcke.

13. Rauche und trinke nicht.



14. Erwecke niemals den Eindruck, daß Du des Lesens oder gar des Schreibens kundig bist.

15. Stelle keine Forderungen an Behörden. Sei froh, daß Du leben darfst.

16. Äußere Dich nicht zu politischen Ereignissen. Behinderte haben keine Meinung.

17. Sprich nicht über Gefühle. Du könntest andere verletzen.

18. Halte Dich frei von sexuellen Begierden. Du hast eh keine.

